

03-2021

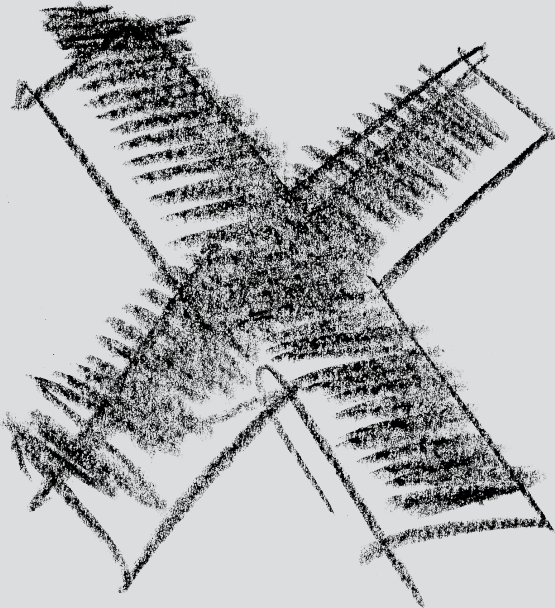
Regionalausgabe Baden-Württemberg

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

DAB
DEUTSCHES
ARCHITEKTENBLATT

Zukunft gestalten

Landtagswahlen in Baden-Württemberg stehen an



**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

DAB REGIONAL

Forum		Personalia	
Neue Idee von Baden-Württemberg	3	Geburtstage	20
Berufspolitik		Neueintragungen	20
Immer zwei Generationen weiter denken	6	Publikationen	
Berufspraxis		Baupreise kompakt	
Gebaut wird immer, es lohnt sich dennoch an morgen zu denken	8	Neubau + Altbau 2021	21
Mitzuverarbeitende Bausubstanz plus Umbauzuschlag?	10	IFC Bildkommentar nach DIN 276	21
Corona, HOAI und ein flammendes Plädoyer für Wettbewerbe	11	Veranstaltungen	
Recht		IFBau aktuell	22
HOAI 2021 – Alles gesagt?	12	Der Wissenstransfer beginnt	23
Wettbewerbe		Terminkalender	24
Ergebnisse Beispielhaftes Bauen Tuttlingen 2011 – 2020	14		
Deutscher Architekturpreis 2021	17		
Ein Baum pro Bewerbung lässt Jubiläumswald wachsen	17		
Innovative Projekte gesucht: Bezahlbares und zukunftsfähiges Bauen und Wohnen	18		
Förderprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel	18		
Preise für Baukultur online	19		
10 Jahre Deutscher Ziegelpreis	19	Impressum	18

Neue Idee von Baden-Württemberg

ARCHIKON-Podium mit den Spitzenkandidaten der Landtagswahl – AKBW stellt neues räumliches Leitbild für das Land zur Diskussion

Von Gabriele Renz

„Unser Land neu denken“ lautete die große Überschrift über dem ARCHIKON am 25. Februar 2021. Knapp 80 Redner, Diskutanten, Moderatoren, Online-Moderatoren machten den bundesweit größten Kongress für Architektur und Stadtentwicklung auch digital zu einem Ereignis. Mehr als 1000 Teilnehmende aus der Planungsbranche, aber auch aus Kommunen, Ministerien, Verbänden und Wissenschaft nahmen an der Online-Veranstaltung teil. Kurz vor der Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg präsentierte die Architektenkammer ein Politik-Podium mit den Spitzenkandidaten von Grünen, CDU, SPD, AfD sowie FDP/DVP: Winfried Kretschmann, Dr. Susanne Eisenmann, Andreas Stoch, Bernd Gögel und Dr. Hans-Ulrich Rülke. „Auf diesem ARCHIKON hochaktuell mit den Spitzenkandidaten diskutieren zu können, war ein Highlight“, so Markus Müller, der Präsident der Architektenkammer BW. „Ich denke, wir konnten die Chance nutzen, aufzuzeigen, dass unsere Themen gesellschaftspolitische Relevanz haben und in den Transformationsprozessen probater Teil der Lösung sein können.“

Die Kammer hatte im Vorfeld AKBW-Wahlprüfsteine 2021 erstellt. Die Impulse, von sechs Strategiegruppen erarbeitet, reichen von einer Modernisierung der Genehmigungsverfahren über neue Bodenpolitik bis hin zu motivierenden Planungs- und Steuerungsinstrumenten. Nicht zuletzt sollte bei den Koalitionspartnern in einer künftigen Landesregierung ein Zentrum für Architektur, Baukultur und Ingenieurkunst adressiert werden als neuer konkreter Ort, an dem die lange und herausragende Tradition Baden-Württembergs in Planung und Gestaltung sichtbar und fortgeschrieben wird als baukultureller Innovationsmotor im postfossilen Zeitalter.

„Die Pandemie hat manche Fehlentwicklung im Planungsbereich wie unter der Lupe vergrößert. Mit kleinteiligen Reparaturen an Regelwerken und Strukturen sind die tiefgreifenden Transformationen, die vor uns liegen, kaum zu bewältigen. Baden-Württemberg neu denken be-

deutet, es modern, vernetzt und widerstandsfähig aufzustellen und aufzuzeigen, wie Nachhaltigkeit und Prosperität zusammengehen. Trauen wir uns etwas zu! Seien wir wieder Musterländer!“, sagte Markus Müller an die Adresse der politischen Entscheidungsträger. Architektur und Stadtplanung werde auf fachlicher Ebene längst unter den unterschiedlichsten Aspekten diskutiert und durchdekliniert: Klimaschutz, Demografie, Wirtschaftstransformation, gesellschaftlicher Zusammenhalt,

Daseinsvorsorge. Die neue Leipzig-Charta habe Gemeinwohl als Zielkategorie in die Gestaltung eingeführt. Vernetzung sei das Gebot der Stunde, bei Stadtplanung und Wohnungsbau ebenso wie beim Blick aufs gesamte Gefüge, etwa den Bildungsraum Schule, der motivierende Lernräume brauche, der aber auch als kommunikativer Ort ins Quartier hinein funktionieren müsse. Beim Gewer-

bebau gehe es ebenfalls um Funktionserweiterungen: Eingeschossige angelegte Sonderzonen würden durch Nachverdichtung und Nutzungsmix zu städtischen Räumen. Nicht zuletzt, so ein Impuls auf dem ARCHIKON, bieten die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Stadt und Land große Chancen nachhaltiger Entwicklung, wenn sie erkannt und im Sinne einer großräumigen Infrastrukturpolitik aktiv gestaltet werden.

„Die Planenden Berufe können in ihrer interdisziplinären Zusammenarbeit kohärente, funktionsfähige Szenarien entwickeln, die leben und wirtschaften zugleich ermöglichen – auf dem Land und in den Städten.“ So steht es als „Präambel“ in den Wahlbausteinen der Architektenkammer Baden-Württemberg. Das Land neu und zukunftsfest zu denken, erfordert in einem Flächenland mit vielen, potenten Mittelzentren ein räumliches Leitbild: Wie sollen eine Identität, Werthaltigkeit und Baukultur der Regionen, Städte und Gemeinden aussehen? Was ist die Klammer, die alles zusammenhält? Kammerpräsident Markus Müller formulierte abschließend den Appell: „Baden-Württemberg wird sich grundlegend verändern müssen, um seine Einzigartigkeit zu bewahren – eine herausfordernde Gestaltungsaufgabe!“ □

„Trauen wir uns etwas zu!
Seien wir wieder
Musterländer!“

POLITIK UND AKBW

Vor Wahlen bündeln sich die Kontakte von Politik und Interessenvertretungen. So auch vor der Landtagswahl in Baden-Württemberg am 14. März. Denn nach der Wahl stehen Koalitionsverhandlungen an. Ob Architektengesetz oder Landesbauordnung – Themen müssen frühzeitig eingespeist werden. Die Architektenkammer äußert sich in Anhörungen, die neuen Gesetzen oder Gesetzesänderungen vorgeschaltet sind. Die politische Praxis aber zeigt: Ohne regelmäßige Kontakte und Austausch mit den Fraktionen und deren fachpolitischen Sprechern unter der Zeit können Positionen des Berufsstandes nicht hinreichend bei politischen Entscheidern lanciert werden. Berufspolitik ist deshalb ein wichtiges Feld für das AKBW-Hauptamt. Während Ruth Schagemann den Fokus auf Bundes- und, vor allem, auf Europapolitik legt, deckt Dr. Kim Henningsen (in Nachfolge Dr. Gunnar Seelow) seit Januar als neue Referentin für Berufspolitik auch die Landespolitik ab.

Wohnen programmatisch

„Zukunftsfähiges Wohnen und Arbeiten“ ist ein Ziel in den AKBW-Wahlprüfsteinen. In den Wahlprogrammen der Landesparteien taucht „Wohnen“ auf, doch eine quantitative Erfassung ist methodisch herausfordernd: Im Grünen-Wahlprogramm wird „Wohnen“ im Kapitel „Wohnen und Raumplanung – Nachhaltiges Wohnen bringt Lebensqualität und Klimaschutz zusammen“ auf 16 von 324 Seiten behandelt, das entspricht 5,2 Prozent. Die CDU widmet dem Themenfeld Wohnen/Wohnraum/Wohneigentum im Kapitel „Mobilität und Infrastruktur“ unter verschiedenen Aspekten 550 von 17.800 Wörtern (3,1 Prozent). Für die SPD ist Wohnen eines von 5 Schwerpunktthemen, dementsprechend wird es auf 5 von 39 Seiten im Programm behandelt (12,8 Prozent). Die FDP/DVP ordnet „Wohnungsbau“ dem Kapitel „Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus“ unter. Wohnen findet sich in etwa 400 von 26.100 Wörtern (1,5 Prozent). Man sieht: Mit Statistik allein ist es nicht getan.



Bauen, Wohnen und die Entwicklung unserer Städte und Gemeinden sind Topthemen, die derzeit durch die Coronapandemie und deren Auswirkungen überlagert werden. Aber wie wir in Zukunft leben wollen, wie ausreichend bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird und welche Chancen in neuen städtebaulichen Lösungen und einer gelungenen Quartiersentwicklung liegen – das ist wichtiger denn je und sollte in der politischen Diskussion und im ganzen Land eine wichtigere Rolle spielen.

Die Architektinnen und Architekten wissen wir dabei an unserer Seite, weil wir auch in den vergangenen Jahren erleben durften, welchen Beitrag die Architektenkammer und Sie alle auf kommunaler wie auch auf Landesebene leisten. Leider war das Bemühen nicht immer von Erfolg gekrönt, weil die grün-schwarze Wohnungspolitik zu sehr von internen Zerwürfnissen geprägt war und daher die dringend erforderlichen Weichenstellungen im Wohnungsbau ausgeblieben sind.

Mit der SPD in der Landesregierung können wir gemeinsam in eine echte Wohnraumoffensive einsteigen. Dazu gehören eine deutliche Erhöhung der Wohnraumförderung, die Einrichtung einer Landesentwicklungsgesellschaft für Wohnungsbau und Quartiersentwicklung, eine konsequente Nutzung von Flächen für den Wohnungsbau, mehr Bauland in öffentlicher Hand, Bürokratieabbau, schnelle Planungs- und Genehmigungsprozesse sowie neue Ansätze für Städtebau und Quartiersentwicklung mit neuer Nähe und lebenswertem Wohnraum.

Wir haben viel vor und brauchen hierfür Ihre Unterstützung. Sie können dafür auch mit unserer Unterstützung rechnen, z. B. beim überfälligen Breitbandausbau im ganzen Land. Für all dies steht die SPD in Baden-Württemberg: Das Wichtige jetzt! □



Wohnen ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit: In Baden-Württemberg wird zu wenig gebaut und Grundbesitz- und Mietpreise steigen als Konsequenz zu stark an. Wir von der FDP/DVP Fraktion schlagen hierzu ein Bündel aus drei Kernmaßnahmen vor: Erstens, neue Wohnungen schaffen und Flächen besser nutzen. Zweitens, Bau- und Wohnenerwerbskosten senken. Und drittens, Investitionen anreizen und Wohneigentum fördern.

Aber was verbirgt sich hinter diesen drei Überschriften? Konkret treten wir für eine Nachverdichtung der Städte und die Schaffung von neuen Baumöglichkeiten ein. Dazu gehört ein strategisches Flächenmanagement und die Anwendung von Baulückenkatastern ebenso wie beschleunigte Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben.

Die Landesbauordnung muss überarbeitet und kostentreibende Auflagen wie eine Pflicht für Fahrrad-Stellplätze und Fassadenbegrünung gehören abgeschafft. Ebenso lehnen wir das Erneuerbare-Wärme-Gesetz oder eine Photovoltaik-Pflicht für Wohngebäude ab. Bauen und damit Wohnen muss billiger werden und darf nicht durch neue Auflagen weiter erschwert werden.

Zu guter Letzt brauchen wir eine sinnvolle Balance im Mietrecht zwischen Eigentümern und Mietern. Zu enge Einschränkungen wie Zweckentfremdungsverbote oder Mietpreisbremsen sind hier kontraproduktiv – sie schaffen keine einzige neue Wohnung, vermindern aber Investitionen und erzeugen nur neue Bürokratie. Stattdessen brauchen wir eine Senkung der Grunderwerbssteuer und einen stärkeren Aufbau von privatem Wohneigentum. Dies ist immer noch die nachhaltigste Altersvorsorge und damit Baustein für sozialen Ausgleich. □



Bauen ist nicht nur ein Akt der Behausung, sondern auch ein Akt der Beheimatung. Wir wollen lebendige Quartiere mit viel blauer und grüner Infrastruktur und eine nachhaltige Innenentwicklung. Zwei zentrale Herausforderungen sehen wir für die kommenden Jahre: Erstens, wir schaffen bezahlbaren Wohnraum vor allem für durchschnittliche wie auch unterdurchschnittliche Einkommen. Zweitens, wir bauen emissionsfrei, denn der Bausektor ist ein ganz zentraler Baustein, um die Klimaziele zu erreichen.

Die Wohnungsnot wird der Markt alleine richten. Deshalb haben wir pro Jahr mit unserer Wohnraumoffensive eine Viertelmilliarde Euro in die Wohnraumförderung gesteckt. Davon gehen allein 180 Millionen Euro in den sozialen Wohnungsbau. Außerdem haben wir alle am Wohnungsbau beteiligten Partner ins Boot geholt und die Wohnraumallianz gegründet.

Aber wir müssen noch mutiger an das Problem herangehen. Wir müssen ganz gezielt die Akteure auf dem Markt stärken, die sich auch tatsächlich auf bezahlbares Wohnen konzentrieren, also kommunale Wohnbaugesellschaften und Wohnbaugenossenschaften. Mit dem neuen Grundstücksfonds unterstützen wir Gemeinden beim Kauf von Flächen und helfen ihnen, diese Flächen zu entwickeln. Dazu fördern wir zum Beispiel sogenannte Konzeptvergaben, das heißt: Beim Verkauf neuer Flächen bekommt nicht das Unternehmen den Zuschlag, das den höchsten Preis bietet, sondern derjenige mit dem besten Konzept, der also auch günstige Wohnungen baut.

Es ist uns wichtig innovative Ansätze zu fördern, wie das Aufstocken von Wohnhäusern, den Holzbau oder die Modulbauweise, die das Bauen günstiger, schneller und ökologischer machen, denn auch unsere Holzbauffensive ist ein wichtiger Schlüssel auf dem Weg zum klimaneutralen Baden-Württemberg. □

Die AfD befürwortet zuvorderst einen Abbau von Steuern und Bürokratie. Ziel sind dabei eine Ankurbelung des Wohnungsbaus und insbesondere eine Erhöhung der unserer Meinung nach zu niedrigen Eigenheimquote. Eine Senkung der Grunderwerbsteuer, wie sie von der AfD-Fraktion in der laufenden Legislaturperiode mehrfach beantragt und von allen anderen Fraktionen abgelehnt worden ist, könnte hier unserer Auffassung nach den Immobilienerwerb der Mittelschicht beschleunigen, da geringere Eigenkapitalvolumina nötig wären. Der insbesondere Einfamilienhäuser im ländlichen Raum verteuern Grundsteuerreform stehen wir sehr kritisch gegenüber, was auch für die Energieeinsparverordnungen gilt. Klimaschutz muss wieder vermehrt zur Privatsache werden und darf erst recht nicht als Vorwand für immer neue, das Bauen verteuern bürokratische Gängelungen wie etwa der Begrünungspflicht in der Landesbauordnung dienen.

Ein Problem sind auch die verpflichtenden EU-weiten Ausschreibungen, die dazu führen, dass die Wertschöpfung nicht im Lande bleibt. Außerdem bekommt bei öffentlichen Ausschreibungen zumeist das scheinbar günstigste Angebot den Zuschlag. Dies geht oft mit explodierenden Baukosten einher, weil Zusagen nicht eingehalten werden können. Stattdessen muss bei solchen Ausschreibungen wieder die Qualität zu einem entscheidenden Kriterium werden. Auch rechtliche Auflagen, die die Architekten in ihrer Gestaltungsfreiheit einschränken, sind zu reduzieren.

Übrigens muss die steuerliche und bürokratische Belastung ebenfalls für Handwerk und Bauunternehmen sinken. Dadurch können heimische Betriebe eher konkurrenzfähige Preise anbieten, was zur Wertschöpfung im Inland beiträgt und die oft problematische Sprachbarriere reduziert. □

Wie wohnen wir? Die Corona-Pandemie mit ihren Einschränkungen zwingt uns alle dazu, mehr Zeit zu Hause zu verbringen, ja oft sogar von dort aus zu arbeiten. Was unweigerlich dazu führt, dass diese Frage viel stärker in unser Bewusstsein gerückt ist. Die Menschen wohnen bewusster, viele sehnen sich nach schönen Räumen, einem Garten oder einem Balkon. Und das Wohnen wird noch stärker an Bedeutung gewinnen.

Als CDU ist uns wichtig, dass wir in den nächsten Jahren ausreichend bezahlbaren Wohnraum schaffen. Wohnen darf kein Luxus sein. Deshalb werden wir den Neubau von Wohnraum durch eine vereinfachte Ausweisung von Baugrund erleichtern, die Bedarfserhebung bei der Aufstellung von Wohnbauflächen in Bauleitplänen für fünf Jahre aussetzen und diese auch von Bürgerentscheiden ausnehmen. Zudem wollen wir das beschleunigte Verfahren zur Schaffung von Wohnbauflächen nach § 13b BauGB entfristen.

Darüber hinaus haben wir das Ziel, die Wohneigentumsquote zu erhöhen und den Rahmen so zu gestalten, dass gerade mehr junge Familien ihren Traum vom Eigenheim verwirklichen können. Wir wollen die Grunderwerbsteuer von fünf auf 3,5 Prozent senken und zudem erreichen, dass der Ersterwerb von Wohneigentum von der Grunderwerbsteuer ausgenommen wird. Auch streben wir eine Fortsetzung des Baukindergeldes an.

Uns ist klar, dass mit Reihenhäusern allein die Wohnungsnot nicht zu lindern ist. Um die soziale Balance im Wohnungsbau zu wahren und in den nächsten Jahren bis zu 10.000 weitere Sozialwohnungen zu schaffen, werden wir auch die Gründung einer Landeswohnbaugesellschaft prüfen. Bei der Städteplanung und Quartiersentwicklungen müssen wir kreative Wohnformen mit einer guten Nahversorgung, intelligenten Mobilitätslösungen und attraktiver Naherholung mitdenken und fördern. □



Kammerpräsident Markus Müller in der hybriden Gesprächsrunde zusammen mit Klaus Holaschke, Oberbürgermeister Eppingen, Prof. Dr. Markus Müller, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Martin Riedisser, Geschäftsführer der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, und Dr. Oliver Weigel, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, bei der Netzwerkkonferenz Baukultur in der Stuttgarter Liederhalle – moderiert von Andreas Hofer, Intendant IBA'27.

Immer zwei Generationen **weiter** denken

Kontinuität, Beteiligung und Gemeinwohl sind relevant – das zeigte die diesjährige Netzwerkkonferenz Baukultur

Von Maren Kletzin

Baden-Württemberg – in Sachen Baukulturinitiativen ganz vorn mit dabei – blickt stolz auf den gelungenen Einsatz von rund 8 Mrd. Euro Städtebauförderung in über 3.300 Sanierungs- und Entwicklungsgebieten zurück. Das berichtete Oliver Matzek auf der Netzwerkkonferenz Baukultur in der Stuttgarter Liederhalle. Im Mittelpunkt der Online-Konferenz, zu der rund 900 Teilnehmende zugeschaltet waren, standen die im November 2020 verabschiedete Leipzig-Charta und die Städtebauförderung von Bund, Ländern und Kommunen, die in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen feiert. „Wir sprechen nicht nur über Stadterneuerung, sondern auch über eine notwendige und nachhaltige Wirtschafts-

förderung“, bekräftigte der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Sanierungs- und Entwicklungsträger Baden-Württemberg und forderte, die Städtebauförderung in den kommenden Jahren deutlich anzuheben.

„Wir brauchen eine große Menge an Geld“, stimmte Anne Katrin Bohle vom Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat zu. „Von unserer Seite werden wir alles tun, dieses weiter zu unterstützen.“ Gleichzeitig appellierte die Staatssekretärin an die Akteure, das Geld auch zu „verbauen“ – gerade in Zeiten der Pandemie. Ein zentraler Schwerpunkt der Förderung ist es, die Innenstädte und Ortskerne attraktiv zu gestalten und ihre Infrastruktur so an aktuelle Bedürfnisse anzupassen, dass sie lebendig bleiben. Die Städtebauförderung

ist ein Instrument zur Umsetzung der Leipzig-Charta als strategisches Rahmenwerk für integriertes Denken.

Europas Neue Leipzig-Charta

Das Manifest für gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung wurde am 30. November 2020 auf einem informellen Ministertreffen aller EU-Mitglieds- und Partnerstaaten verabschiedet. Es nimmt drei räumliche Dimensionen der europäischen Städte in den Fokus: das Quartier, die Kommune und die funktionalen Räume. Anders als in der Charta von 2007 geht es nicht mehr allein um sozial benachteiligte Quartiere. Außerdem finden die Klein- und Mittelstädte mehr Berücksichtigung.

Neben den räumlichen thematisiert die neue Charta drei Handlungsdimensionen: die gerechte Stadt, geprägt von Chancengleichheit, sozialer Infrastruktur und Teilhabe; die grüne Stadt, umweltgerecht, klimaneutral und mit Optionen für Menschen, die kein eigenes Grün haben; und die produktive Stadt als Voraussetzung für eine tragfähige ökonomische Basis. Ein Querschnittsthema von allen drei Handlungsdimensionen ist die Digitalisierung. Bei allen Vorteilen, die diese mit sich bringt, dürfe man aber die Risiken der Teilha-

be über Technik nicht unterschätzen, warnt Anne Kathrin Bohle: „Stadt ist immer noch etwas sehr Analoges.“

Baden-Württembergs gute Beispiele – Städtebauförderung erfolgreich eingesetzt

Die Baubürgermeisterin Christine Kraayvanger freute sich im Fachforum „Öffentliche Räume“, dass die Neue Leipzig-Charta jetzt endlich das aufgeschrieben habe, was in Böblingen schon seit vielen Jahren praktiziert werde. Es gibt sie, die guten Projekte, die resiliente Städte entstehen lassen können. 18 davon wurden in den sechs Fachforen der Netzwerkkonferenz präsentiert und diskutiert. Sie sind auch in der Broschüre „Die Neue Leipzig-Charta – Grundlagen, Themen, Projekte“ aufgearbeitet, die vom Wirtschaftsministerium zu beziehen ist.

Ein Ergebnis aus den Diskussionen: „Die Politik muss Verlässlichkeit über Legislaturperioden hinaus herstellen, damit Prozesse gelingen“, berichtete Carmen Mundorff, Geschäftsführerin Architektur und Baukultur der AKBW und Moderatorin des Forums „Grün-Blau-Infrastruktur“. Denn – so der Konsens

der Veranstaltung – Stadtgestaltung ist ein generationenübergreifender Prozess. Frauke Burgdorff, Beigeordnete für Planung, Bau und Mobilität der Stadt Aachen, betonte: „Wir Planerinnen und Planer müssen zwei Generationen weiter denken.“

Akzeptanz von Veränderungen lässt sich herstellen durch Beteiligungsformate, so ein weiteres Diskussionsergebnis. Viel zu wenig im Gespräch sei man bisher noch mit den Eigentümern, so die Auffassung von Dr.-Ing. Silke Weidner, Professorin an der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung der BTU Cottbus-Senftenberg. Diese müssten auch mitmachen, gerade wenn man die Innenstädte nicht vom Handel, sondern von der Nutzungsmischung aus denken wolle. Vielleicht lässt sich der Ein oder Andere vom Gemeinwohl-Gedanken überzeugen.

Bürgerbeteiligung ist Architekturvermittlung

Auch dem Instrument der Bürgerbeteiligung misst die Neue Leipzig-Charta viel Bedeutung bei. Hier riet Frauke Burgdorff, zwischen den Sendern einer Botschaft zu unterscheiden: Be-

troffene argumentieren aus ihrer Sicht und selten fürs Gemeinwohl, Ideengeber haben eine Idee von Stadt, denken vielleicht manchmal zu groß und einseitig, Stadtmacher wollen investieren in die Stadtentwicklung ... Im Zentrum steht – gerade in der Neuen Leipzig-Charta – aber immer das Gemeinwohl. Bürgerbeteiligung muss repräsentativ sein.



BAUKULTUR

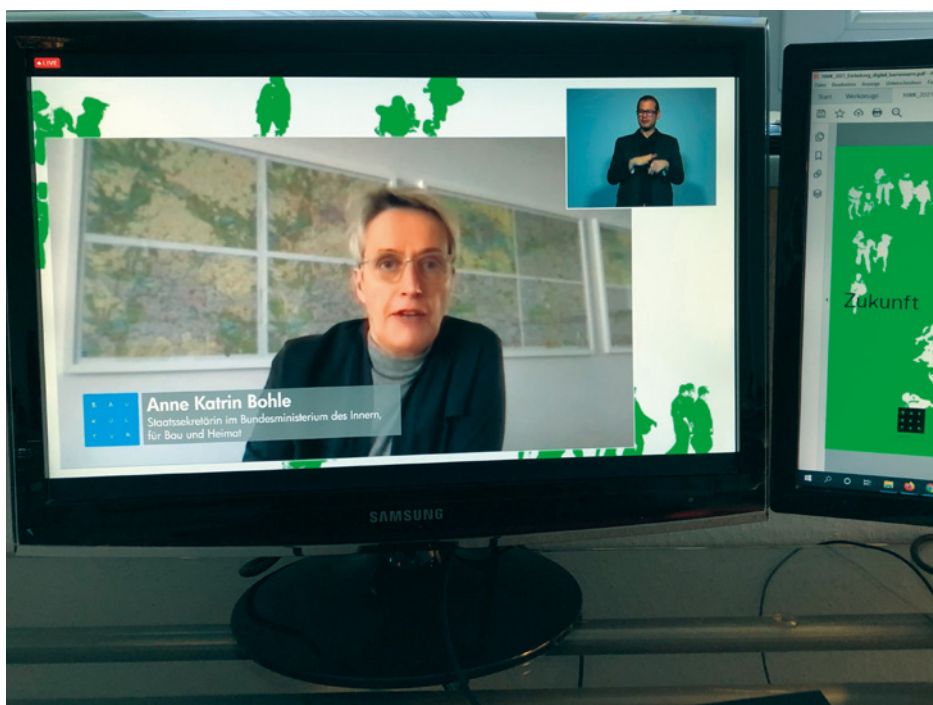
BADEN - WÜRTTEMBERG

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit müssen die Akteure entsprechend qualifiziert sein. Die Politik kann sich die Expertise der Gestalter holen, beispielsweise durch Gestaltungsbeiräte. Aber auch die Bürgerinnen und Bürger müssen für eine qualifizierte städtebauliche Debatte geschult sein. „Gute Bürgerbeteiligung ist ein hervorragendes Instrument der Architekturvermittlung“, betonte Kammerpräsident Markus Müller in der Abschlussdiskussion. So könne man die unterschiedlichen Einflussfaktoren auf Gestaltung, wie Raumqualitäten, Dichte, Nutzungsmischung, unterschiedliche Lebensformen oder Freiraumplanung, nachvollziehbar machen. Dass Veränderungen auch Ängste auslösen, sei eine legitime Reaktion der Betroffenen. Worin besteht die Aufgabe von Architektinnen und Architekten? „Wir sind rechtfertigungspflichtig, weil wir die Lebensbedingungen von Menschen verändern“, so Markus Müller. □

Weitere Informationen zur Neuen Leipzig Charta und zur Broschüre des Wirtschaftsministeriums:

✉ www.baukultur-bw.de > **Betrifft**
> **Neue Leipzig-Charta**

Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat



Gebaut wird immer, es lohnt sich dennoch an **morgen** zu denken

Mit dem eigenen Portfolio in den Architektenprofilen sichtbar sein

Von Carmen Mundorff

Die Umfrageergebnisse des letzten Jahres haben gezeigt, dass selbstständige Architekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner von den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie bis jetzt weitestgehend verschont geblieben sind, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten leider nicht. Messen wurden abgesagt, Geschäfte, Gastronomie und Hotels sind geschlossen – diese Branchen investieren daher gerade nicht. Doch auch Kommunen sind bereits auf Sparkurs. Es könnte sich also insgesamt auch in den Architekturbüros die Auftragslage abschwächen. Umso wichtiger ist es daher, mit seinem Leistungsportfolio präsent zu sein, zum Beispiel durch einen Eintrag in unserem Büroverzeichnis Ar-

chitektenprofile.de. In der Landesgeschäftsstelle erhalten wir immer wieder Anfragen von Bauwilligen, die ein Architekturbüro für ihre Bauaufgabe suchen. Diese können wir nur mit Hilfe unseres Online-Büroverzeichnis oder mit Verweis auf für „Beispielhaftes Bauen“ prämierte Büros beantworten. Ihr aussagekräftiges Profil ist also wichtig!


Die erforderliche Einwilligung aufgrund der Datenschutzgrundverordnung sowie die Urheberrechte an Fotos wirkten sich im vergangenen Jahr auf unser Büroverzeichnis aus und reduzierten die Zahl der Einträge erheblich. Der guten Konjunktur geschuldet, haben es bisher nur wenige Büros geschafft, dort die neuen Datenschutzrichtlinien zu bestätigen, um damit ihr Architektenprofil

wieder sichtbar zu machen. Das lässt sich jedoch sehr schnell nachholen.

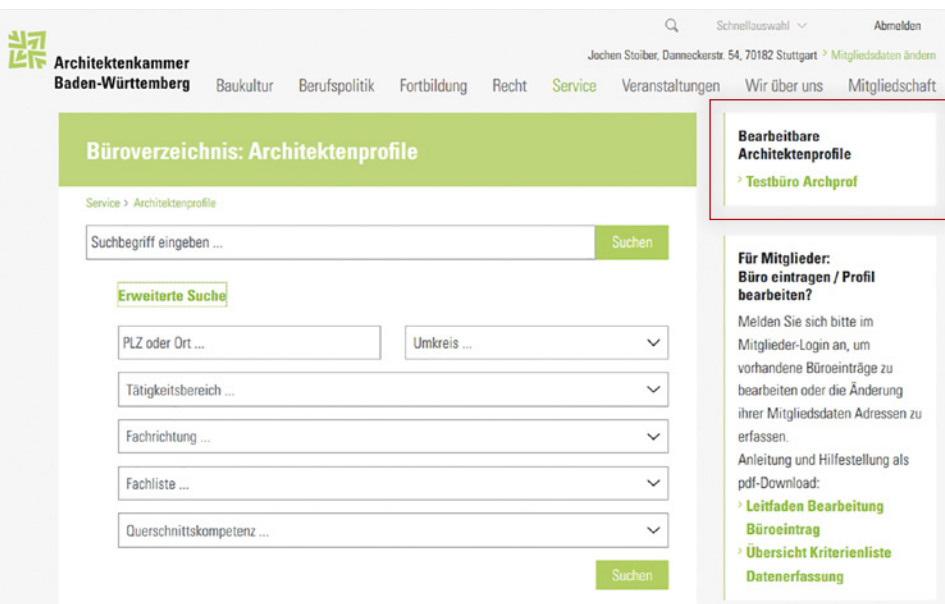
Bei der Gelegenheit kann dann auch gleich das Portfolio angepasst werden: beispielsweise neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergänzen, die sich zum Beispiel zur Radonfachperson weitergebildet haben oder im vorbeugenden Brandschutz oder für barrierefreies Bauen. Vielleicht hat Ihr Büro auch großes Know-how im Holzbau. In den Architektenprofilen lassen sich viele Querschnittskompetenzen eingeben – und zwar in allen vier Fachrichtungen.

Falls Sie jedoch den Namen des Büros ändern, wird dies zwar an unsere Verwaltungssoftware übermittelt, ist aber im Web nicht gleich verfügbar. Hier muss geprüft werden, ob sich damit auch die Gesellschaftsform geändert hat und z. B. eine Eintragung für eine Architekten-GmbH erforderlich ist. Die Anfrage wird deshalb zeitnah durch eine Kollegin bearbeitet und es braucht möglicherweise erst noch einen schriftlichen Antrag zur neuen Firmierung.

Nehmen Sie sich die Zeit fürs Aktualisieren oder Erstellen Ihres Architektenprofils und denken Sie bitte auch daran, wenn Sie Fotos einstellen, die Fotografen zu nennen. Abmahnprozesse zu den Bildurheberrechten sind lästig und teuer. Wir verweisen an dieser Stelle auf den Artikel der Rechtsanwältin Bettina Backes auf unserer Homepage. □

Das Recht vor der Linse von Bettina Backes:
 www.akbw.de > Recht > Rechtsgebiete > Büro > Urheberrecht

Mit den abgebildeten Screenshots geben wir Ihnen einige Hilfestellungen. Bei Fragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen unter der Telefonnummer 0711 2196-27 zur Verfügung.



Nachdem Sie sich im Mitgliederbereich auf der Homepage der Architektenkammer Baden-Württemberg eingeloggt haben, werden die bearbeitbaren Architektenprofile oben in der rechten Spalte angezeigt.

Architektenkammer Baden-Württemberg Baukultur Berufspolitik Fortbildung Recht **Service** Veranstaltungen Wir über u

Testbüro Archprof

Architektur und Technik

Bürophilosophie

Mit einem bei Bedarf beliebig langen Text können Sie Ihr Büro und dessen Besonderheiten beschreiben. Dort können Sie auch alle aus Ihrer Sicht über die katalogisierten Kriterien hinausgehenden Leistungen Ihres Büros benennen: über die HOAI geregelte Leistungen oder spezielle Leistungsphasen, Beratungsdienste oder auch Leistungen außerhalb der HOAI. Auch beliebige weitere Schwerpunkt, Spezialgebiete oder für das Profil Ihres Büros wichtige Begriffe finden als Freitext hier ihren Platz. Ein einfacher Texteditor erlaubt Formatierungen wie Fettdruck, Kursiv, Aufzählungen und Nummerierungslisten oder auch Verlinkungen aus dem Text heraus.

Tätigkeitsbereiche (max. 15) Die maximale Anzahl Ihrer Tätigkeitsbereiche ändert sich je nach Bürogröße. Bitte geben Sie zuerst alle Partner und Mitarbeiter ein.

Geschosswohnungsbau/Sozialer Wohnungsbau Bildungseinrichtungen, Schulen

Querschnittskompetenzen (max. 10) Die maximale Anzahl Ihrer Querschnittskompetenzen ändert sich je nach Bürogröße. Bitte geben Sie zuerst alle Partner und Mitarbeiter ein.

Energieeffizienz: energiesparendes Bauen Barrierefreiheit: alters- und behindertengerechtes Bauen

Auslandstätigkeit

Bitte zum Ausfüllen anklicken

Strasse
Musterstr. 2

PLZ
69126

Stadt
Heidelberg

Telefon

Fax

E-mail

WWW

Fachrichtung
* Werden automatisch Ihrer Mitarbeiter ein Architekt (AL) Innenarchitekt (AI) Landschaftsarchitekt (LA)

Inhaber / Partner

In der Bearbeitungsansicht Ihres Architektenprofils können Sie Ihre Daten verwalten, einen Text zu Ihrer Bürophilosophie erstellen und Angaben zu Ihren Tätigkeitsbereichen, Querschnittskompetenzen und vielem mehr machen.

BEARBEITUNG VON BÜROEINTRÄGEN KOMPAKT

- ❑ Nach dem Mitglieder-Login werden die bearbeitbaren Büroeinträge in der rechten Spalte oben angezeigt, vorausgesetzt die Büroadresse ist bereits vorhanden bzw. erfasst und Sie als selbstständiges Kammermitglied sind dem Büro als Inhaber zugeordnet. Sollten Sie Ihr Büro nicht finden, bitte über die Maske „Mitgliedsdaten ändern“ prüfen, ob die Büroadresse überhaupt vorhanden ist.
- ❑ Adress- und Kommunikationsdaten korrigieren bzw. ergänzen und alle im Büro tätigen Kammermitglieder durch Eingabe der Architektenlistennummer eintragen.
Bitte beachten: Namen als personenbezogene Daten werden in der Ausgabe nur angezeigt, wenn die betreffende Person z. B. über die Online-Mitgliedsdatenänderung datenschutzrechtlich der Veröffentlichung im Büroprofil zugestimmt hat.
- ❑ Die maximale Anzahl der auswählbaren Tätigkeitsbereiche und Querschnittskompetenzen ändert sich automatisch je nach Anzahl der im Büro tätigen Kammermitglieder. Bitte daher zuerst alle Partner und Mitarbeiter eingeben.
- ❑ Das Büroverzeichnis bietet die Möglichkeit, Wettbewerbserfolge bzw. Auszeichnungen etc. oder eben auch Referenzprojekte aufzulisten – die Anzahl ist nicht beschränkt.
- ❑ Der Büroeintrag kann bei Bedarf ausgeblendet werden und wird dann in der Suche bzw. in der Detailansicht nicht mehr angezeigt, bis diese Option wieder abgewählt wird.

Wichtig:

- ❑ Beim Einstellen von Bildmaterial unbedingt die Fotografen nennen
- ❑ Bei Einträgen, Korrekturen und Ergänzungen das Speichern nicht vergessen
- ❑ Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen akzeptieren

Architektenkammer Baden-Württemberg Baukultur Berufspolitik Fortbildung Recht **Service** Veranstaltungen Wir über u

Querschnittskompetenzen (max. 10) Die maximale Anzahl Ihrer Querschnittskompetenzen ändert sich je nach Bürogröße. Bitte geben Sie zuerst alle Partner und Mitarbeiter ein.

Vertiefungen und Spezialgebiete

Barrierefreiheit: alters- und behindertengerechtes Bauen
 Energieeffizienz: energiesparendes Bauen
 Kostenplanung: kostengünstiges Bauen
 Brandschutz: vorbeugender Brandschutz
 Baubiologie, Ökologie, Geomantie

Referenzprojekte

Mit der Veröffentlichung stimme ich den **Nutzungsbedingungen** zu.

Mit der Veröffentlichung stimme ich den **Datenschutzbestimmungen** zu.

Büroprofil ausblenden

Fachrichtung
* Werden automatisch Ihrer Mitarbeiter ein Architekt (AL) Innenarchitekt (AI) Landschaftsarchitekt (LA)

Inhaber / Partner

148228 T Büroinhaber

Angestellte A

038646 S (A, S)**

Freie Mitarbeiter

** Hat einer V Rahmen der E zugestimmt

Die Angaben zur Selbstauskünfte Empfehlung der

Bevor Sie Ihre Daten speichern, müssen die Kästchen zu den Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen angehakt werden, damit Ihr Architektenprofil auf unserer Homepage angezeigt werden kann.

Mitzuverarbeitende Bausubstanz plus Umbauszuschlag?

Hinweise zur Honorarkalkulation

Von Katja Gaiser, Freie Honorarsachverständige

Mitzuverarbeitende Bausubstanz plus Umbauszuschlag? Diese Frage stellen sich noch immer viele Planerinnen und Planer sowie Auftraggeber. Doch bereits mit dem Urteil vom 19. Juni 1986 (VII ZR 260/84) hat der Bundesgerichtshof (BGH) klargestellt, dass mitzuverarbeitende Bausubstanz und ein Umbauszuschlag anzusetzen sind. Nachfolgende Entscheidungen der Oberlandesgerichte haben das bestätigt. Einzige Ausnahme ist die kurze Episode der HOAI 2009. In dieser hat der Verordnungsgeber die mitzuverarbeitende Bausubstanz abgeschafft und dafür die Möglichkeit eingeräumt einen höheren Umbauszuschlag bei durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad zu vereinbaren. Mit der HOAI 2013 wurde wieder zurückgerudert, weil die höheren Umbauszuschläge in der Praxis nicht durchsetzbar waren.

Warum verzichten Planer zum Teil auf den Ansatz der mitzuverarbeitenden Bausubstanz? Einigen ist die Berechnung zu aufwendig, wobei es unterschiedlich zeitintensive Ermittlungsverfahren gibt. Andere wissen nicht, wie sie ihrem Auftraggeber erklären sollen, dass beides anzusetzen ist, oder denken, dass Ihnen ein etwas höher verhandelter Umbauszuschlag ausreicht.

Warum sind der Umbauszuschlag und die mitzuverarbeitende Bausubstanz anzusetzen? Ist das nicht das Gleiche? Wird der Planer dadurch doppelt bezahlt? Vor allem bauunerfahrene Auftraggeber sehen darin eine Doppelvergütung. Das ursächliche Problem liegt in der HOAI selber, denn sie wurde hauptsächlich für Neubauten konzipiert. Das fällt zum Beispiel bei den Bewertungsmerkmalen zur Einordnung der Honorarzone oder bei den Grundleistungen auf. Zudem weisen die Honorartafeln nur Honorare für Neubauten aus. Um die Honorargestaltung beim Bauen im Bestand zu integrieren, hat der Verordnungsgeber deshalb die mitzuverarbeitende Bausubstanz, den Umbauszuschlag und bestandsbedingte, besondere Leistungen (für den Architekten Anlage 10.1 HOAI) der HOAI hinzugefügt. Die Auflistung der besonderen Leistungen ist zudem nicht vollständig.

Wozu mitzuverarbeitende Bausubstanz (mvB)?

Beim Bauen im Bestand sollen Planer nicht schlechter gestellt werden als für einen Neubau. Das bedeutet, der Planer soll einen Ausgleich dafür erhalten, dass er die vorhandene Bausubstanz in seine Planung und Überwachung integriert, anstatt abzurechen und neu zu bauen, und so dem Auftraggeber Kosten einspart. Oder anders gesagt, die

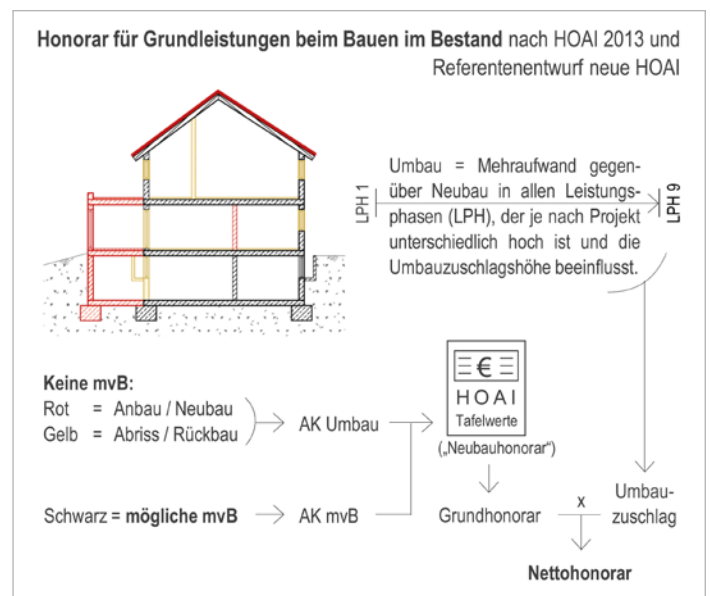
mitzuverarbeitende Bausubstanz gleicht anrechenbare Kosten aus, die durch den Erhalt vorhandener Bausubstanz gar nicht erst entstehen. Deswegen ist nach § 4 Abs. 3 HOAI der Umfang der mitzuverarbeitenden Bausubstanz bei den anrechenbaren Kosten (AK) angemessen zu berücksichtigen.

Wozu Umbauszuschlag (UZ)?

Der Umbauszuschlag soll die Erschwernisse beim Bauen im Bestand im Verhältnis zum Neubau honorieren und ausgleichen. Er wird als pauschale Zulage zum Grundhonorar („Neubauhonorar“) gerechnet. Denn die Honorartafeln der HOAI sind, wie zuvor geschildert, für Neubaumaßnahmen ausgelegt.

Reicht ein höherer Umbauszuschlag ohne mvB aus?

Das ist vom Einzelfall abhängig. Ein Planer kann beträchtliche Honorareinbußen haben, wenn er keine mitzuverarbeitende Bausubstanz ansetzt und keinen entsprechenden Ausgleich beim Umbauszuschlag erhält. Beispielweise erhält ein Architekt bei einem Umbau (Vollauftrag, Honorarzone III, Mittelsatz, anrechenbare Kosten 4 Mio. Euro)



rund 72.000 Euro weniger Honorar, wenn er anstatt mitzuverarbeitende Bausubstanz von 1 Mio. Euro und 20 Prozent Umbauzuschlag lediglich einen Umbauzuschlag von 30 Prozent ansetzt.

Empfehlungen für die Praxis

Es ist zu empfehlen keine Parameter ohne Kalkulation des Honorars fest zu vereinbaren. Der Umbauzuschlag ist ein starrer Wert, der einvernehmlich schriftlich vereinbart, aber auch angepasst werden kann. Der Umfang der mitzuverarbeitenden Bausubstanz kann sich durch Änderungen, die auch eine Fortschreibung der Kostenberechnung erforderlich machen, anpassen. Eine Berechnung lohnt sich und ist weniger aufwendig, als gedacht. Ein grob berechneter Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz kann vertraglich vereinbart werden, mit dem Zusatz, dass dieser Wert angepasst werden muss, sobald sich Planungsänderungen ergeben. Grundsätzlich sollten Planerinnen und Planer ihr Ho-

norar immer kalkulieren und auf oben genannte Parameter keinesfalls verzichten. Denn spätestens, wenn die Mindest- und Höchstsätze in der neuen HOAI 2021 nicht mehr verbindlich sind, gilt, dass zukünftig allein vertragliche Vereinbarungen ausschlaggebend sind und eine nachträgliche Anpassung auf die Mindest- oder Höchstsätze nicht mehr möglich ist. Planer sollten auch weiterhin die HOAI als Honorarbasis zugrunde legen, aber zusätzlich bürointern kalkulieren und ein Controlling betreiben. Nur so wird gewährleistet, dass mit den angebotenen Konditionen bzw. zugrunde gelegten HOAI-Parametern gewinnbringende Aufträge vereinbart werden. □

Die Autorin ist Teilnehmerin des Erfahrungsaustausches „Honorar-Sachverständige“, zu dem Teilnehmende der gleichnamigen IFBau-Reihe eingeladen werden.

Corona, HOAI und ein flammendes Plädoyer für Wettbewerbe

Der 19. Vergabetag Baden-Württemberg beleuchtete aktuelle Herausforderungen. Mit dabei: zwei AKBW-Landesvorstände als Referenten

Von Dr. Eric Zimmermann

Traditionell findet der Vergabetag Baden-Württemberg, der von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg organisiert wird und von der Architektenkammer Baden-Württemberg, dem Landkreistag, dem Städtetag, dem Gemeindetag, dem Staatsanzeiger und der Gütestelle GHV gemeinsam unterstützt wird, am Anfang des Jahres statt. Anfang 2020 trafen sich noch deutlich über 500 Personen in den Räumen der Sparkassen-Akademie und ließen sich über die Neuerungen für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen informieren. Folgerichtig wurde der Vergabetag in der Vergangenheit auch schon respektvoll als deutschlandweit größte Veranstaltung zum Vergaberecht bezeichnet.

Anfang 2021 sind solche Großveranstaltungen selbstverständlich nicht mehr möglich und trotzdem fand auch dieses Jahr der Vergabetag statt. Diesmal aber nicht in den Räumen der Sparkassen Akademie, sondern online. Die Formatänderung führte nicht zu weniger Interesse: Am 29. Januar begrüßte Andreas Nußbaum, Mitglied des Vorstands der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und routinierter Moderator der Großveranstaltung, wieder deutlich über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Veranstaltung startete mit dem Grußwort der Wirtschaftsministerin, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. Die Ministerin wies auf anstehende Veränderungen im Vergaberecht für Architekten und Ingenieure hin. Gerade die neue HOAI 2021 wird vergaberechtlich zu neuen Fragestellungen und Herausforderungen führen.

Norbert Portz, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, führte in die Veranstaltung mit einem Überblick über aktuelle vergaberechtliche Änderungen ein. Nach ihm stellte die stellvertretende Bezirksvorsitzende des Kammerbezirks Tübingen der Architektenkammer, Monika Fritz, ihren Beitrag zur „Vergabe in Zeiten von Corona – Ansicht einer Auftraggeberin“ vor. Fritz, die in Tübingen für Vermögen und Bau Baden-Württemberg als Architektin tätig ist, zeigte in ihrem kenntnisreichen Vortrag auf, dass die Coronakrise derzeit noch nicht zu geringeren Bauausgaben geführt hat. Vielmehr wies sie darauf hin, dass es für den öffentlichen Auftraggeber oftmals ein Ärgernis sei, wenn Planer Aufträge übernehmen, die sie zeitlich nicht stemmen könnten. Auch würden oftmals Spezialisten in den Referenzen als Planer genannt, die dann während des Bauablaufs gar nicht zur Verfügung ständen. Fritz appellierte an die Planerschaft, einen



Auftrag abzulehnen, wenn dieser zeitlich gar nicht zu bewältigen sei. So manchem Auftraggeber sprach sie mit ihrer Aufforderung aus dem Herzen.

Mit Dr. Fred Gresens, dem Vorsitzenden der Strategiegruppe Vergabe Wettbewerb der Architektenkammer, konnte ein zweiter Vertreter der Architektenschaft als Referent des Vergabetages gewonnen werden. Gresens stellte Wettbewerbe und Auslobungen aus Sicht der Architektenkammer dar. In einem überzeugenden, kraftvollen Plädoyer warb Gresens für die Vorteile eines Planungswettbewerbs. Häufig verwendete Gegenargumente wie die Dauer oder zu hohe Kosten eines Wettbewerbs wi-

derlegte er mit Verweis auf eine ministerielle Studienauswertung: Weder dauern Wettbewerbe signifikant länger, noch sind ihre Kosten von Gewicht. Gegen Mittag wurde dann die neue HOAI 2021 im Allgemeinen und aus dem Blickwinkel des Vergaberechts betrachtet.

Die große Anzahl der Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die vielen Fragen, die während des Vergabetages den Referenten online gestellt und von diesen beantwortet werden konnten, zeigen die hohe Bedeutung und Qualität dieser Veranstaltung. Zwar bedauerten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass der übliche Plausch am Bistrotisch zum Mittagessen ausfallen musste, dennoch war dieser

Online-Vergabetag ein voller Erfolg. Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg und ihre Geschäftsführerin Davina Übelacker, die maßgeblich die Vorbereitung und Durchführung des Vergabetages zu verantworten hatten, können sich berechtigterweise auf die Schulter klopfen: Auch digital ist eine solche Veranstaltung erfolgreich möglich. □

HOAI 2021 – Alles gesagt?

Am 1. Januar 2021 ist die neue HOAI in Kraft getreten. Diese Artikel-Serie beleuchtet die Neuerungen aus verschiedenen Blickwinkeln – unterschiedliche Auffassungen und Wahrnehmungen sind dabei nicht ausgeschlossen.

Teil 4: Bewertung aus Sicht des öffentlichen Auftraggebers

Von Thomas Abele, Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

Es ist schon alles gesagt, nur noch nicht von allen“ (Karl Valentin (1882 – 1948)). Aufsätze, Kommentare, Erläuterungen, Hinweise und FAQ's zur neuen „HOAI 2021“ gibt es mittlerweile zu Genüge. Allerdings ist alles eine Frage der Perspektive. Deshalb werde ich das Thema Honorarordnung für Architekten und Ingenieure aus meiner persönlichen Sicht aufgrund meiner beruflichen Erfahrungen mit diesem Regelwerk behandeln.

Seit 1987 beschäftige ich mich mit den komplexen Regelungen der HOAI in der Praxis und bin mittlerweile über 20 Jahre im Bereich der Normgebung für dieses Regelwerk tätig. Insofern ist die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Erste Änderungsverordnung zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vom 10. Juli 2013 die 6. Novellierung der HOAI, die ich begleiten darf und die es nun gilt, in die Praxis umzusetzen. In der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg geschieht dies in den Richtlinien für die Beteiligung freiberuflich Tätiger – kurz und prägnant RiFT genannt. Diese werden als ständig fortgeschriebene Textausgabe vom Ministerium für Finanzen amtlich herausgegeben. Sie sind verbindlich für Baumaßnahmen der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg anzuwenden. Bei Baumaßnahmen des Bundes gelten sie ergänzend zu den Regelungen der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen der Länder (RBBau).

Ausgangspunkt für die Änderungsverordnung und deren Ermächtigungsgrundlage, das Gesetz für Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG), war die Entscheidung des EuGHs vom 4. Juli 2019 (C-377/17). Darin stellt der EuGH fest, dass das zwingende Preisrecht der HOAI, soweit es eine Pflicht zur Einhaltung der darin enthaltenen Mindest- und Höchstsätze festlegt, gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie verstößt. Insofern stellen die Honorartafeln nun mehr lediglich Orientierungswerte dar, wobei der sogenannte Basishonorarsatz dem bisherigen Mindestsatz und der obere Honorarsatz dem bisherigen Höchstsatz entspricht. Den Vertragsparteien steht es demnach frei, von den Honorartafeln abweichende Honorare zu vereinbaren. Allerdings muss die öffentliche Hand im Rahmen des Vergaberechts prüfen, ob die angebotenen Honorare auskömmlich bzw. angemessen sind. Der Zuschlag auf ein ungewöhnlich niedriges Angebot ist – nach erfolgloser Aufklärung – abzulehnen. Darüber hinaus werden Planungsleistungen im Leistungswettbewerb vergeben, wobei bei der Beauftragung Kriterien wie Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals, die zu erwartende Herangehensweise an die gestellte Aufgabe, Methoden der Termin- und Kostenkontrolle sowie der Qualitätssicherung, die Präsenz vor Ort und die Leistungsbereitschaft zum vorgegebenen Termin neben dem Honorar berücksichtigt werden.

Honorarermittlungsgrundlagen der HOAI werden weiterhin angewandt

Selbstverständlich werden die Ämter der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg grundsätzlich auch weiterhin die bisher bewährten Honorarermittlungsgrundlagen der HOAI anwenden. Dabei finden nach wie vor die bekannten Parameter, wie das Leistungsbild, die Honorarzone und die dazugehörige Honorartafel zur Honorarorientierung sowie die anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung, Zu- oder Abschläge, Anwendung zur Bestimmung eines leistungsgerechten Honorars.

Für den Abschluss der Vertragsvereinbarung ist nunmehr die Textform ausreichend. Deshalb werden im Rahmen der eVergabe zukünftig die elektronischen Angebote für Planungsleistungen nach erfolgreicher Prüfung und ggf. Verhandlung ebenfalls elektronisch „beschlagt“. Der Planervertrag wird damit ganz klassisch nach BGB durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen geschlossen. Eine Vertragsurkunde – wie bisher – wird es dann in Zukunft nicht mehr geben.

Obwohl die Honorarvereinbarung nicht mehr bei Auftragserteilung getroffen werden muss, sind Aufträge über freiberufliche Planungsleistungen grundsätzlich vor deren Ausführung abzuschließen. Dies dient der Rechtssicherheit beider Vertragsparteien.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die neuen Regelungen der „HOAI 2021“ in der täglichen praktischen Anwendung bewähren. Befürchtungen, dass es zu sogenannten „Dumpinghonoraren“ kommen wird, kann von meiner Seite aus nicht bestätigt werden. Alle Honorarangebote

über Planungsleistungen hielten sich bisher grundsätzlich im Rahmen der jeweiligen Honorarzonen und der dazugehörigen Honorartafeln. Ob sich diese Tendenz durch konjunkturelle Veränderungen ändern wird, zeigt sich in den kommenden Monaten.

Nächste HOAI-Reform steht an

Nach der Reform ist vor der Reform. Diese Binsenweisheit zeichnet sich schon seit Ende des letzten Jahres ab. Seitdem wird eine neue HOAI-Reform von den Architekten- und Ingenieurkammern angemahnt und durch die seit über sieben Jahren unveränderten Honorartafelwerte als dringend notwendig erachtet. Ebenfalls stehen inhaltliche Justierungen der jeweiligen Leistungsbilder im Hinblick auf neue Planungsmethoden an. Komplizierte und praxisuntaugliche Regelungen, wie beispielsweise für die Berücksichtigung von mitzuverarbeitender Bausubstanz bei der Honorarermittlung, werden künftig obsolet sein.

Auch ist das Thema der Vorbehaltspflichten für Architekten und Ingenieure, die nach Meinung der Kammern verbindliche Mindesthonorare rechtfertigen könnten, aus ihrer Sicht noch nicht vom Tisch und wird wohl weiter als langfristiges Ziel verfolgt werden. Für mich stellt sich am Ende meines Beitrags deshalb noch die spannende Frage, wie viele HOAI-Novellen ich in meiner verbleibenden aktiven Dienstzeit noch begleiten darf. □

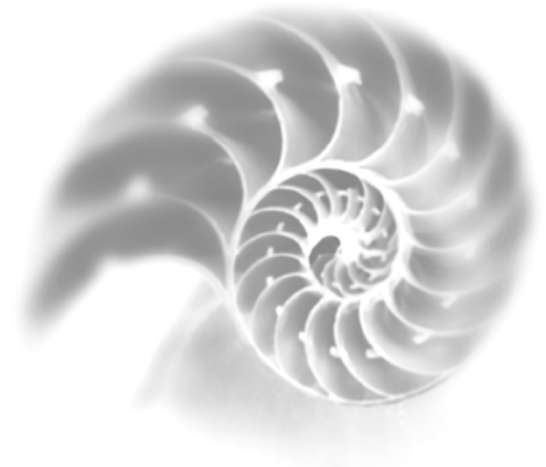
Veranstaltungen zur HOAI 2021 unter:

✎ www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > Stichwort HOAI2021
(Zu den neuen HOAI-Onlineseminaren)



Der Neubau des Finanzamts Karlsruhe im Areal Durlacher Allee, entworfen von wittfoht architekten, wurde im Januar offiziell an den Nutzer übergeben. Das Stuttgarter Architekturbüro hatte den Auftrag im Rahmen eines VOF-Verfahrens erhalten. Die Bauherrschaft, Vermögen und Bau Baden-Württemberg, gehört zu den größten öffentlichen Auftraggebern im Land. Das Areal Durlacher Allee 29-33 ist geprägt durch das denkmalgeschützte ehemalige Gebäude der Parfümfabrik „Wolff und Sohn“, in dem heute das Polizeipräsidium Karlsruhe untergebracht ist. Der westlich an das Fabrikareal anschließende Neubau des Finanzamts, schafft mit seiner architektonischen Sprache und Materialisierung eine Verbindung zwischen Alt und Neu.

Ergebnisse des **Auszeichnungsverfahrens** Beispielhaftes Bauen



Natürliche Umwelt und bebaute Umwelt bilden den Lebensraum des Menschen. Architektur hat die Aufgabe, die bebaute Umwelt in allen Lebensbereichen menschlich zu gestalten, sei es nun für die Familie, für die Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder der Dorf- und Stadtgestaltung insgesamt. Baukultur kann aber nur entstehen, wenn sich Bauherrschaft, Innen-/Landschafts-/Architekt*innen, Stadtplaner*innen und Nutzer*innen zusammen in einem schöpferischen Dialog für die Lösung der Bauaufgabe engagieren.

Um das öffentliche Bewusstsein für die Baukultur im Alltag zu schärfen, lobt die Architektenkammer Baden-Württemberg bis zu sechs Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen“ im Jahr aus. Auf den folgenden Seiten werden die jeweils prämierten Arbeiten mit Angaben zu Objekt, Bauherrschaft sowie Planerinnen und Planern vorgestellt. Die Broschüren mit Begründung der Jury und Kurzbeschreibung der Einreichenden erhalten Sie bei:

Architektenkammer Baden-Württemberg

Telefon 0711 2196-116, Medien@akbw.de
Alle ausgezeichneten Arbeiten können Sie im Internet abrufen unter:

- ☒ www.akbw.de > **Baukultur** > **Beispielhaftes Bauen** > **Datenbank: Prämierte Objekte**

Landkreis Tuttlingen 2011–2020

Im Landkreis Tuttlingen stand das Beispielhafte Bauen unter der Schirmherrschaft des Landrats Stefan Bär. Insgesamt wurden 36 Arbeiten eingereicht, die den Teilnahmebedingungen entsprachen: 8 Wohnbauten, 9 Öffentliche Bauten, 9 Industrie- und Gewerbebauten, 6 Sanierungen und Umbauten, 2 Garten- und Landschaftsanlagen sowie 2 städtebauliche Arbeiten. Die Jury nahm insgesamt 21 Arbeiten in die engere Wahl für eine Ortsbesichtigung. In den Schlussberatungen nach der Rundfahrt durch den Landkreis vergab sie nach eingehender Diskussion 17 Auszeichnungen.

Vorprüfung

- ☒ Franz Herbst, Architekt, Kämmerei- und Gebäudemanagement, Hochbau Landratsamt Tuttlingen
- ☒ Jutta Ellwanger, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, Architektenkammer Baden-Württemberg

Jury

- ☒ Vorsitzender: Matthias Schuster, Freier Architekt und Stadtplaner SRL BDA DASL Stuttgart, Landesvorstand Architektenkammer Baden-Württemberg
- ☒ Josef Bär, Bürgermeister a. D., Trossingen
- ☒ Andreas Böhringer, Freier Landschaftsarchitekt, Freiburg im Breisgau
- ☒ Anna-Maria Ehrmann-Schindlbeck, Leiterin der Galerie Stadt Tuttlingen
- ☒ Dieter Kleibauer, Freier Journalist, Tuttlingen
- ☒ Maria Kollmann, Freie Architektin BDA, Freie Stadtplanerin, Konstanz
- ☒ Alexander Schmid, Freier Architekt, Donaueschingen

VORSCHAU

Beispielhaftes Bauen

2021 sind die folgenden sechs Auszeichnungsverfahren geplant:

- ☒ Baden-Baden/ LK Rastatt 2014-2021
- ☒ Schwarzwald-Baar-Kreis 2013-2021
- ☒ Landkreis Sigmaringen 2012-2021
- ☒ Landkreis Biberach 2015-2021
- ☒ Landkreis Göppingen 2014-2021
- ☒ Landkreis Heidenheim 2012-2021

Über die Auslobungen informieren wir Sie im DAB REGIONAL sowie unter

- ☒ www.akbw.de > **Baukultur** > **Beispielhaftes Bauen**



© Dietmar Strauß

Objekt: Kreissporthalle Tuttlingen, Dreifeldsporthalle mit Zuschauergalerie, Tuttlingen | **Bauherrschaft:** Landkreis Tuttlingen | **Architekten:** Broghammer Jana Wohlleber, Freie Architekten BDA, Zimmern ob Rottweil



© ARCHITEKT.BINDER

Objekt: Wohnhaus für den Steinmetz, Fridingen a. D. | **Bauherr:** privat | **Architekt:** ARCHITEKT.BINDER, Freier Architekt, Tuttlingen



© ARCHITEKT.BINDER

Objekt: „Die Spalte“, Neubau eines Stadthauses, Tuttlingen | **Bauherr:** Heinrich Binder, Tuttlingen | **Architekt:** ARCHITEKT.BINDER, Freier Architekt, Tuttlingen



© Thomas Kraut

Objekt: Wohnhaus mit Praxis, Wehingen | **Bauherr:** Rolf Messmer, Wehingen | **Architekten:** MessmerArchitektur GmbH, Wehingen



© BESCO Berlin Steincottor

Objekt: Neugestaltung Fußgängerzone und Marktplatz, Tuttlingen | **Bauherrschaft:** Stadt Tuttlingen | **Landschaftsarchitekten:** Planstatt Senner, Überlingen



© Arno Specht / Stadt Tuttlingen

Objekt: Bürgerpark Alter Friedhof, Tuttlingen | **Bauherrschaft:** Stadt Tuttlingen | **Landschaftsarchitekten und Stadtplaner:** BHM Planungsgesellschaft mbH Bresch Henne Mühlinghaus, Bruchsal



© Brígida González

Objekt: Besucherzentrum KLS martin world, Tuttlingen | **Bauherrschaft:** Gebrüder Martin GmbH & Co. KG, Tuttlingen | **Architekten und Stadtplaner:** ARCHITEKT.BINDER, Freier Architekt, Tuttlingen | Freiraum: Achim Ketterer, Freier Stadtplaner, Tuttlingen | Ausstellung Erdgeschoss: ATELIER BRÜCKNER GmbH, Stuttgart



© Sandra Wirth / Günter Hermann Architekten

Objekt: Katholischer Kindergarten Maria Königin, Tuttlingen | **Bauherrschaft:** Katholische Gesamtkirchengemeinde Tuttlingen | **Architekten:** Günter Hermann Architekten, BDA/DWB, Stuttgart/Tuttlingen | **Landschaftsarchitekten:** w+p Landschaften, Freie Landschaftsarchitekten BDLA, Schiltach



© Achim Ketterer

Objekt: Neugestaltung der Ortsdurchfahrt und Ortsmitte, Königshelm | **Bauherrschaft:** Gemeinde Königshelm | **Stadtplaner:** Achim Ketterer, Freier Stadtplaner, Tuttlingen | Brunnen: Hans-Jürgen Kossack, Bildhauer, Fridingen a. D.



© Roland Habbe

Objekt: Aesculap Innovation Factory, Tuttlingen | **Bauherrschaft:** Aesculap AG, Tuttlingen | **Architekten:** ORANGE BLU building solutions GmbH & Co. KG, ehemals Wilford Schupp Architekten GmbH, Stuttgart | Objektüberwachung Hochbau: Guggenberger + Ott Architekten GmbH, Leinfelden-Echterdingen | **Landschaftsarchitekten:** g2-landschaftsarchitekten, Stuttgart



© zoeby braun FOTOGRAFIE

Objekt: Stiftungshaus – Private Stiftung Ewald Marquardt für Wissenschaft und Technik, Kunst und Kultur, Rietheim-Weilheim | **Bauherrschaft:** Private Stiftung Ewald Marquardt für Wissenschaft und Technik, Kunst und Kultur, Rietheim-Weilheim | **Architekten:** Günter Hermann Architekten, Freier Architekt BDA/DWB, Stuttgart/Tuttlingen | Lichtinstallation: Margaret Marquardt



© Dietmar Strauß

Objekt: Turn- und Festhalle Aixheim, Umbau und Erweiterung in Holzbauweise, Aldingen-Aixheim | **Bauherrschaft:** Gemeinde Aldingen | **Architekten:** Broghammer Jana Wohlleber, Freie Architekten BDA, Zimmern ob Rottweil



© Michael Muffler

Objekt: Schlossberghalle Wehingen | **Bauherrschaft:** Gemeinde Wehingen | **Architekten:** Muffler Architekten PartG mbB, Freie Architekten BDA / DWB, Tuttlingen



© René Lamb

Objekt: Wohnhaus mit Doppelgarage, KfW 55 Effizienzhaus, Wehingen | **Bauherrschaft:** Jessica & Johannes Klaiber | **Architekten:** SCHWARZWÄLDER GmbH, Oliver Müller, Architekt, St. Georgen im Schwarzwald



© Stefan Müller

Objekt: Feuerwache Tuttlingen, | **Bauherrschaft:** Stadt Tuttlingen | **Architekten:** Georg-Scheel-Wetzel Architekten GmbH, Berlin | **Landschaftsarchitekten:** Planstatt Senner, Überlingen



© Brigida Gonzalez

Objekt: SparkassenForum der Kreissparkasse Tuttlingen | **Bauherrschaft:** Kreissparkasse Tuttlingen | **ARGE Architekten und Stadtplaner:** ARCHITEKT.BINDER, Freier Architekt, Tuttlingen | Michael Rottweiler, Freier Architekt BDA, Tuttlingen | Achim Ketterer, Freier Stadtplaner, Tuttlingen Kunstwerke: Robert Schad (außen) | Hans-Uwe Hähn (innen)



© Matthias Schmiedel

Objekt: Aesculap Betriebsrestaurant, Tuttlingen | **Bauherrschaft:** Aesculap AG, Tuttlingen | **Architekten:** Nething Generalplaner GmbH, Neu-Ulm | **Landschaftsarchitekten:** freiraumwerkstadt Deißler Göpel Landschaftsarchitekten, Überlingen



Deutscher Architekturpreis 2021

Bewerben bis 7. April

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und die Bundesarchitektenkammer e. V. (BAK) haben den Deutschen Architekturpreis 2021 ausgelobt. Der Staatspreis wird alle zwei Jahre vergeben und zeichnet für die Entwicklung des Bauens beispielhafte Bauwerke aus. Diese sollen eine besondere baukulturelle Qualität aufweisen bzw. von vorbildlichem Umgang bei der Sanierung und Modernisierung historischer Bausubstanzen zeugen, dem nachhaltigen Bauen in ökologischer, ökonomischer und sozio-kultureller Hinsicht verpflichtet sein und positiv zur Gestaltung des öffentlichen Raumes beitragen.

Zugelassen zur Einreichung sind Bauwerke oder Gebäudeensembles, die zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 15. Januar 2021 fertiggestellt wurden. Der Deutsche Architekturpreis ist mit 30.000 Euro dotiert. Für bis zu zehn Auszeichnungen und Anerkennungen stehen weitere 30.000 Euro zur Verfügung. Mitglied der Jury ist unter anderem der Stuttgarter Architekt Stefan Behnisch. Die Teilnahmeunterlagen müssen bis zum 7. April 2021, 16 Uhr, beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in Berlin eingereicht werden. □

Weitere Informationen:
 www.deutscher-architekturpreis.de



**DEUTSCHER
ARCHITEKTURPREIS
2021**

Ein Baum pro Bewerbung lässt Jubiläumswald wachsen

Bis 31. März für den LEA-Mittelstandspreis bewerben

Bereits 15 Jahre lang würdigen das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie Diakonie und Caritas in Baden-Württemberg mit der „Löwin LEA“ freiwilliges gesellschaftliches Engagement von kleinen und mittleren Unternehmen. Denn viele von ihnen leben mit innovativen Aktivitäten im Bereich „Corporate Social Responsibility“ (CSR) eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Sie zeigen, dass gesellschaftliches Engagement und wirtschaftlicher Erfolg Hand in Hand gehen können.

Um die LEA-Trophäe bewerben können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Beschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Non-Profit-Sektor, z. B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative, gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben. Im Jubiläumswald des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung pflanzen die Auslober für jede Bewerbung einen Baum. Der so entstehende LEA-Jubiläumswald

**Leistung
Engagement
Anerkennung**



**Mittelstandspreis für soziale
Verantwortung in Baden-Württemberg**

soll zeigen, dass das soziale Engagement der Einreichenden in den Unternehmen verwurzelt ist und eine wachsende Bedeutung für die Gesellschaft hat. □

Weitere Informationen:
 www.mittelstandspreis-bw.de

Innovative Projekte gesucht: Bezahlbares und zukunftsfähiges Bauen und Wohnen

Abgabefrist ist der 15. März

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) suchen für ein Forschungsprojekt zur Vereinbarkeit von bezahlbarem und zukunftsfähigem Bauen und Wohnen bis zu sechzig Modellvorhaben. Das Spektrum reicht von Wohngebäuden und Wohnanlagen über Gebäudeensembles bis zu kleinen Quartiers- oder Siedlungseinheiten.

Gesucht werden Modellvorhaben, die ökologische, ökonomische und soziale Ziele eines nachhaltigen Wohnungsbaus beispielhaft vereinen. Aus den Projektergebnissen wollen das BMI und das BBSR übertragbare Erkenntnisse und Best-Practice-Ansätze gewinnen.

Die Modellvorhaben sollten hierfür mindestens die folgenden Kriterien erfüllen:

- ❑ In Summe sollen mindestens fünfzig Prozent der Wohnungen ein niedriges und mittleres Preisniveau aufweisen – nach Einschätzung des Projektträgers entsprechend der örtlichen Situation.
- ❑ Die Projekte sollen nach gesetzlichen Anforderungen ab 2009 oder später genehmigt worden sein.
- ❑ Sie sollen einen besseren Energieeffizienz-Standard als gesetzlich vorgeschrieben haben, wobei der Fokus auf besonders innovativen Standards liegen soll (z. B. Plus-Energie-Haus, Nullenergiehaus, energieautarkes Haus, ressourcenschonende Lösungen).



**Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



- ❑ Die Wohnungen sollen fertiggestellt und mindestens ein Jahr bewohnt sein.

Für ihre Mitwirkung erhalten die Träger der Modellvorhaben eine pauschale Aufwandsentschädigung und Zugang zum fachlichen Austausch zwischen den Modellvorhaben sowie Fachexpertinnen und Fachexperten.

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen:

- ✎ www.bbsr.bund.de > **Forschung > Aufrufe > Bezahlbares und zukunftsfähiges Bauen und Wohnen**

Förderprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel

Abgabefrist ist der 15. März

Mit dem Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ sollen konzeptionelle und investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO₂-Minderung) und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden.

Die Bundesmittel aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ werden im Haushaltsjahr 2021 bewilligt und stehen in den Jahren 2021 bis 2024 zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden.

Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der §§ 23, 44 BHO gewährt; die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) werden unverändert Bestandteil der jeweiligen Zuwendungsbescheide.

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen:

- ✎ www.bbsr.bund.de > **Forschung > Aufrufe > Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel – Energie- und Klimafonds**

IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103
info@akbw.de, www.akbw.de
vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier
Architekt/Stadtplaner Markus Müller
Verantwortlich i.S.d.P.: Dipl.-Ing. Architektin
Carmen Mundorff

Redaktion: Maren Kletzin M.A., Dipl.-Ing.
Carmen Mundorff, Anita Nager, Gabriele Renz M.A.,
Dipl.-Designerin Isabel Reuter M.A.
Kontakt: redaktionsteam@akbw.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by
HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH
(siehe Impressum Mantelteil)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der
Architektenkammer Baden-Württemberg zu-
gestellt. Der Bezug des DABRegional ist durch den
Mitgliederbeitrag abgegolten.

Preise für Baukultur online

Bürodarstellung ist gleich Baukulturförderung – eine klassische Win-Win-Situation bei Architekturpreisen. Je mehr gute Architektur und Stadtplanung, Landschafts- und Innenarchitektur gewürdigt wird, desto präsenter wird sie im Bewusstsein der Öffentlichkeit.

Eine Übersicht der uns bekannten Preisauslobungen finden Sie hier:

☒ www.akbw.de > **Baukultur** > **Architekturpreise**
> **Ausschreibungen**

Auslobungen und Termine im Überblick:

- ☐ **Bundespreis kooperative Stadt**
Abgabefrist: 10. März | www.koop-stadt.de
- ☐ **FRISCHGRÜN2021 – Ausstellung auf der BUGA in Erfurt**
Abgabefrist: 15. März | www.bdla.de/nachrichten/pressemitteilungen/1283-wettbewerb-frischgruen21
- ☐ **Das goldene Haus**
Abgabefrist: 19. März
www.haus.de/gewinnspiele/das-goldene-haus-2021

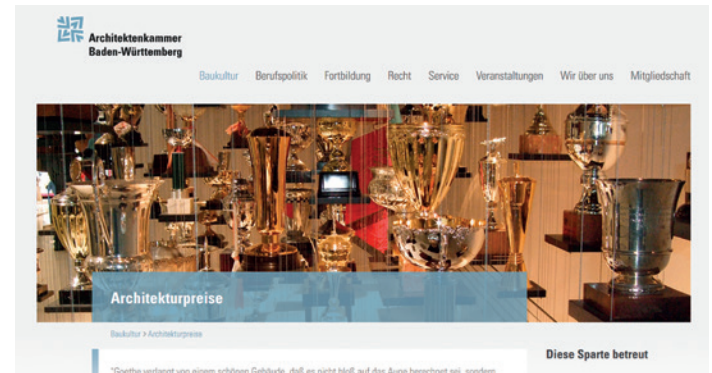
10 Jahre Deutscher Ziegelpreis

Drei Objekte in Baden-Württemberg prämiert

Erstmals wurden die unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auslobten Preise für herausragende Architektur in Ziegelbauweise ausschließlich online vergeben. In der Jury saß unter anderem der Hauptpreisträger aus dem Jahr 2019: Volker Kurrle von harris+kurrle architekten aus Stuttgart.

Es gab zwei Hauptpreise: Diezinger Architekten aus Eichstätt punkteten mit dem Ersatzneubau des Rathauses in Dorfen, das Frankfurter Büro NKBKAK wurde für das Wohn- und Geschäftshaus Stylepark am Peterskirchhof in Frankfurt am Main ausgezeichnet. Zudem wurden fünf Sonderpreise mit einer Dotierung von je 2.000 Euro in den Kategorien „Einfach Bauen“, „Quartier“, „Geschosswohnungsbau“, „Nachwuchs“ und „Bauen im Bestand“ verliehen.

Aufgrund der hohen Qualität einer Vielzahl der 145 Einreichungen entschied die Jury, die Anzahl der Anerkennungen in 2021 auf zehn aufzustocken. Mit dabei sind drei Projekte in Baden-Württemberg: das „Dialogicum“ – die neue Firmenzentrale der dm-Drogerie in Karlsruhe vom Stuttgarter Architekturbüro Lederer · Ragnarsdóttir · Oei, der vom



- ☐ **Lea-Mittelstandspreis**
Abgabefrist: 31. März | www.lea-mittelstandspreis.de
- ☐ **Deutscher Architekturpreis 2021**
Abgabefrist: 7. April, 16 Uhr | www.deutscher-architekturpreis.de
- ☐ **Deutscher Preis für Denkmalschutz**
Abgabefrist: 15. April | www.dnk.de/denkmalschutz_preise/n2393



© Roland Halbe

Der Neubau der Unternehmenszentrale „Dialogicum“ der DM-Drogerie in Karlsruhe von LRO Lederer · Ragnarsdóttir · Oei, Stuttgart, mit einer vorgefertigten Fassade aus Abbruchziegel

Bonner Architekten Uwe Schröder entworfene „Hochzeitsturm“ in Plüderhausen sowie das Sanierungsprojekt der Stuttgarter Wagenhallen von Atelier Brückner aus Stuttgart. ☐

Weitere Informationen unter:

☒ www.deutscher-ziegelpreis.de

Mitgliedernachrichten

Geburtstage

Akinci, Poyraz, Walzbachtal, **81** | **Aldinger**, Peter, Stuttgart, **82** | **Alt**, Wolfgang, Karlsruhe, **83** | **Am-bos**, Theo, Karlsruhe, **87** | **Anlauff**, Horst, Stuttgart, **86** | **Bach**, Franz-Georg, Baden-Baden, **82** | **Besch**, Hans, St. Georgen, **81** | **Bohusch**, Friedrich, Schwäbisch Hall, **93** | **Bok**, Heribert, Horb, **92** | **Brinkmann**, Rolf, Bahligen, **89** | **Brombach**, Paul, Freiburg, **82** | **Buck**, Winfried, Mühlacker, **81** | **Dannenber**, Henning, Bammatal, **83** | **Deppert-Genersich**, Eleonora, Vaihingen/E., **86** | **Dierolf**, Werner, Baltmannsweiler, **87** | **Dittrich**, Hans-Peter, Esslingen, **87** | **Dollmann**, Kurt, Filderstadt, **92** | **Dörflinger**, Josef, Schlier, **87** | **Dorner**, Dieter, Altensteig, **86** | **Duder**, Willibald, Korntal-Münchingen, **85** | **Dupper**, Reinhold, Bad Friedrichshall, **87** | **Edinger**, Ludwig, Lob-bach, **90** | **Eilmann**, Herbert, Stuttgart, **89** | **Eppler**, Alwin, Dornstetten, **96** | **Erb**, Winfried, Baden-Baden, **80** | **Fahrig**, Lothar, Remseck, **84** | **Fichter**, Gerhard, Königfeld, **87** | **Frey**, Eckhard, Laichingen, **82** | **Füssler**, Emil, Stutensee, **88** | **Gaiser**, Volker, Schorndorf, **81** | **Garms**, Jürgen, Korntal-Münchingen, **85** | **Gonser**, Ulrich, Weinstadt, **82** | **Gruson**, Christian, Niefern-Öschelbronn, **81** | **Haag**, Nikolaus,

Waghäusel, **86** | **Haag**, Hans, Stuttgart, **86** | **Hane-krad**, Wilfried, Stuttgart, **80** | **Hank**, Horst, Eningen, **82** | **Hauger**, Dietmar, Lahr, **83** | **Hilbert**, Heinz, Buchen, **82** | **Hirt**, Max, Brigachtal, **83** | **Hofmann**, Volker, Ebersbach, **88** | **Jaeger**, Fritz, Kornwestheim, **93** | **Junk**, Rolf, Landau i. d. Pfalz, **84** | **Junker**, Willy, Schutterwald, **86** | **Kaiser**, Ilse, Stuttgart, **92** | **Kau-derer**, Johannes, Heiningen, **85** | **Kehret**, Herbert, Kehl, **82** | **Kies**, Norbert, Stuttgart, **82** | **Kiesewetter**, Jürgen, Ulm, **85** | **Klink**, Hans, Stuttgart, **93** | **Kluge**, Rainer, Müllheim, **81** | **Kottmus**, Hans-Jörg, Esslingen, **81** | **Kretz**, Helmut, Karlsruhe, **84** | **Langner**, Horst, Kißlegg, **87** | **Laubis**, Albrecht, Tübingen, **84** | **Lehr**, Josef, Wurlingen, **90** | **Lienhard**, Günther Josef, Waldshut-Tiengen, **93** | **Malina**, Josef Milan, Albstadt, **84** | **Martini**, Dieter, Weil der Stadt, **85** | **Mayer**, Volker, Stuttgart, **81** | **Mayer-Eming**, Jens, Dinkelsbühl, **80** | **Melchers**, Christoph, Tübingen, **81** | **Müller**, Hugo, Öhringen, **93** | **Neuweiler**, Günther, Bretzfeld, **84** | **Pauls**, Lothar, Stuttgart, **84** | **Peterka**, Reinhard, Hagnau, **82** | **Pfeifle**, Paul, Altensteig, **96** | **Pichler**, Hans, Kernen, **85** | **Plocher**, Hermann, Wolfach, **81** | **Quade**, Heinrich, Lörrach, **83** | **Quinz-ler**, Hartmut, Eisingen, **81** | **Reindl**, Winfried, Karlsruhe, **82** | **Rempfen**, Hans, Ostfildern, **86** | **Renz**, Günter, Gschwend, **80** | **Ritthaler**, Valentin, Pforzheim, **88** | **Rokosch**, Peter, Freiburg, **83** | **Römer**, Wolfgang, Baden-Baden, **80** | **Ross**, Wolfgang,

Stuttgart, **92** | **Ruscher**, Hans, Staufen, **83** | **Sattler**, Eduard, Niederstetten, **91** | **Schaarschmidt**, Karl, Stuttgart, **96** | **Schäfer**, Werner, Stuttgart, **93** | **Schipper**, Ulrich, Reutlingen, **90** | **Schmid**, Hans Walter, Neckartenzlingen, **83** | **Schmierer**, Otto, Af-falterbach, **83** | **Schmucker**, Karl, Mannheim, **93** | **Schmucker**, Heinz, Teningen, **85** | **Schoor**, Virgil, Bötzingen, **91** | **Schürnbrand**, Paul, Berg, **86** | **Schurr**, Siegfried, Weissach, **80** | **Söllner**, Wolfgang, Ehrenkirchen, **90** | **Stanger**, Manfred, Stuttgart, **83** | **Steier**, Dieter, Friedrichshafen, **90** | **Steinbrenner**, Walter, Bad Wimpfen, **82** | **Steinhilp**, Günter, Ken-zingen, **90** | **Stephan**, Willi, Karlsruhe, **83** | **Steuer-wald**, Peter, Tauberbischofsheim, **82** | **Strauben-müller**, Manfred, Freiburg, **81** | **Teipen**, Bernhard, Stuttgart, **84** | **Theurer**, Gotthilf, Schwieberdingen, **89** | **Thum**, Werner, Leinfelden-Echterdingen, **80** | **Tunca**, Aydin, Wellendingen, **83** | **Volz**, Eberhard, Reutlingen, **86** | **Vorhauer**, Klaus, Karlsruhe, **83** | **Wagner**, Hermann, Kandern, **92** | **Walter**, Joachim, Magstadt, **87** | **Weiß**, Horst, Öpfingen, **85** | **Wörner**, August Karl, Fichtenberg, **84** | **Zitzlaff**, Gundula, Heidelberg, **81**

Landesvorstand und Regionalredaktion gratulieren den Jubilaren ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute.

Neueintragungen

Mitglieder

AiP/SiP Bezirk Stuttgart

Föhr, Paul, B.A., Architektur, 14.09.20 | **Horvath**, David, M.Sc., Architektur, Stuttgart, 01.05.20 | **Kübler**, Tobias, M.Sc., Architektur, 01.10.20 | **Pesch**, Dina, M.A., Architektur, Stuttgart, 15.11.20 | **Plank**, Markus, M.Sc., Architektur, 09.11.20 | **Sari**, Kübra, B.A., Architektur, 16.11.20 | **Weiler**, Ina, M.Sc. RWTH, Architektur, 02.11.20

AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

Ansari, Rohet, M.A., Architektur, Mannheim, 01.11.20 | **Fleig**, Elyssa, Architektur, Karlsruhe, 01.01.21 | **Fritz**, Franziska Maria, M.Sc., Architektur, 01.11.20 | **Funk**, Katharina, M.Sc., Architektur, Karlsruhe, 01.06.20 | **Horvath**, Saskia, M.A., Architektur, 01.12.20 | **Hoss**, Hanna Silvie, M.Sc., Architektur, 01.12.20 | **Liesching**, Max, M.A., Architektur, 16.11.20 | **Thieme**, Natalie Marie, Dipl.-Ing., Architektur, Mannheim, 16.11.20 | **Worch**, Annika, M.Sc., Stadtplanung, 01.01.21

AiP/SiP Bezirk Freiburg

Aydin, Erdem, B.Eng., Architektur, 01.12.20 | **Kirstein**, Madeleine, M.Sc., Stadtplanung, 01.11.20 | **Siebler**, Katja Verena, M.A., Architektur, 01.12.20

AiP/SiP Bezirk Tübingen

Harbusch, Stephanie, B.A., Innenarchitektur, 01.10.20 | **Maier**, Federica, M.A., Architektur, Rottenburg, 01.12.20

Architektur Bezirk Stuttgart

Breitenbach, Katharina, M.A., angestellt privat | **Dechant**, Sabrina, M.Sc., angestellt privat | **Ehrhardt**, Kaspar, M.Sc., angestellt privat, Stuttgart | **Estrada**, Victor Manuel Cornejo, M.A., angestellt privat, Stuttgart | **Frey**, Manuel, M.Sc., angestellt privat | **Großmann**, Hannah, M.Sc., angestellt privat | **Khawatmi**, Sana, angestellt privat, Grafenau | **Klinger**, Martin, M.A., angestellt privat | **Ribeiro Kuhlhoff**, Ivan, M.A., angestellt privat | **Syrmoglou**, Petros, angestellt privat, Schwäbisch Gmünd | **Valderrama Barrero**, Catalina, angestellt privat, Stuttgart

Architektur Bezirk Karlsruhe

Bouvet, Lucie, Dipl.-Ing., angestellt privat, Pforzheim | **Günes**, Hamdullah, M.Sc., angestellt privat, Mannheim | **Krug**, Susanne, M.Sc., angestellt privat | **Rollbühler**, Katja, M.A., angestellt privat | **Swida**, Steffen, M.Sc., angestellt privat

Architektur Bezirk Tübingen

Aminotojari, Hanieh, M.Sc., angestellt privat | **Hägele**, Robert, B.A., frei, Biberach | **Miller**, Christia, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat, Schlier

Landschaftsarchitektur (alle Bezirke)

Hahn, Raphael, B.Eng., angestellt privat | **Huber**, Marie, B.Eng., angestellt privat

Herzlich willkommen in der



**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

Neueintragungen

Fachlisten

Brandschutz

Klauffschenkel, Matthias, Rottenburg, Fachplaner Brandschutz, Sachverständiger Brandschutz

Informationen zu den Fachlisten finden Sie unter

www.akbw.de > Service > Für Kammermitglieder > Fachlisten-Eintrag



BKI Baupreise kompakt Neubau + Altbau 2021

im handlichen Taschenformat

Was kostet eine Perimeterdämmung? Das lässt sich ohne Differenzierung und Zusatzinformationen so pauschal nicht beantworten und es bestünde die Gefahr Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Für Architektinnen und Architekten, die sich mit der Kostenermittlung von Hochbauten befassen, offerieren die beiden Fachbücher Baupreise kompakt Altbau und Neubau 2021 professionelle Unterstützung. Sie liefern aktuelle statistische Baupreise für „Positionen“ zu den wichtigsten Leistungsbereichen Rohbau, Ausbau, Gebäudetechnik und Freianlagen. Beim Altbau kommen noch die Bereiche Instandsetzung und Abbruch hinzu. Die Positionstexte, jeweils nach Gewerken sortiert, beinhalten Stichworte zu Gegenstand, Material, Dimension, Verarbeitung, Ort, etc. und bieten durch die Differenzierung eine gute Vergleichsgrundlage.

Die Kennwerte basieren auf Analysen von real abgerechneten Bauvorhaben und liefern dadurch fundierte Orientierungswerte, die in Preisspannen angegeben sind: Es gibt Minimal- bis Maximalwerte, „Von-bis“-Preise sowie statistisch ermittelte Durchschnittspreise.



IFC Bildkommentar nach DIN 276

Die Digitalisierung bestimmt immer stärker auch die Tätigkeitsfelder in den Architekturbüros. Die Planung mit 3D-Gebäudemodellen ist seit Jahren verbreitet und wird weiterentwickelt zu einer modellbasierten Datenverwaltung. Um den erforderlichen Austausch von Objekt-

daten verlustfrei durchführen zu können, ist ein einheitliches softwareneutrales Austauschformat notwendig. Mit IFC (Industry Foundation Classic) steht ein solches Format zur Verfügung. Die Verwendung des offenen IFC-Datenformats ermöglicht einen softwareneutralen Export und Import digitaler Gebäudemodelle als strukturierte Bauwerksdatenmodelle.

Auch die Methoden der Baukostenermittlung ändert sich. Eine der wichtigen Grundlagen der Kostenplanung ist die DIN 276 „Kosten im Bauwesen“. Auf diese Ordnungsstruktur bezieht sich auch das vorliegende Fachbuch. Damit soll es Architektinnen und Architekten erleichtert werden, auf der Grundlage bekannter Strukturen Vorschlä-

Die angegebenen Preise spiegeln das durchschnittliche Baukostenniveau in Deutschland wider. Jedoch können die Baupreise regional sehr unterschiedlich ausfallen. Deshalb geben die Regionalfaktoren am Ende der Bücher Aufschluss darüber, inwieweit die Baukosten in einer bestimmten Region teurer oder günstiger als im Bundesdurchschnitt sind. Durch einfache Multiplikation mit dem landkreisbezogenen Regionalfaktor des Objektstandortes lassen sich lokale Unterschiede ermitteln.

Zusätzlich gibt es alphabetische Positionsverweise für Barrierefreies Bauen und für den Brandschutz, sodass Kalkulationsgrundlagen dafür schnell auffindbar sind. □

BKI Baupreise kompakt 2021 – Neubau

Fachbuch – Statistische Baupreise für Positionen mit Kurztexen
430 Seiten, ISBN 978-3-948-683-02-3
69,00 EURO inkl. 7% MwSt., zzgl. Versandkosten

BKI Baupreise kompakt 2021 – Altbau

Fachbuch – Statistische Baupreise für Positionen mit Kurztexen
368 Seiten, ISBN 978-3-948-683-03-0
69,00 EURO inkl. 7% MwSt., zzgl. Versandkosten

Gesamt-Paket ISBN: 978-3-481-04068-0

129,00 EURO inkl. 7% MwSt., zzgl. Versandkosten

Weitere Informationen:

✉ www.baukosten.de

ge für mögliche IFC-Entitäten (Elemente) zu finden, um die Vorteile eines offenen Datenmodells als Informationsträger anzuwenden und nutzen zu können.

Bei erster Näherung an das IFC-Format werden häufig die englischen Begrifflichkeiten und die Datenstruktur mit ihren Klassen und Unterklassen als Hemmnis empfunden. Einheitliche Übersetzungen der Begrifflichkeiten fehlen oder sind nicht auf Anhieb verständlich und nachvollziehbar.

Das neue IFC-Handbuch des BKI unterstützt beim Auffinden und Verstehen grundlegender IFC-Begriffe und -Strukturen durch die bilderte Zuordnung zu den Kostengruppen nach DIN 276. Auf Basis ausgewählter Kostengruppen nach DIN 276 finden Anwender in einer tabellarischen Aufstellung korrespondierende IFC-Typen und -Eigenschaften. Alle englischen Original-IFC-Begriffe werden zudem für die einfache deutschsprachige Nutzung übersetzt – für die schnelle Recherche nach IFC-Begrifflichkeiten bei der Planungspraxis. □

IFC Bildkommentar nach DIN 276

Caspar Richter, Stephan Liedtke
BKI Baukosteninformationszentrum
Deutscher Architektenkammern GmbH
742 Seiten, ISBN 978-3-948683-00-9
129,00 Euro inkl. 7% MWST

IFBau aktuell online

HOAI
Teamführung
Schallschutz

Online: Vergabe von Architektenleistungen nach der VgV

215014 | Mi, 17. März, 9.30-13 Uhr | Web

Die Dozenten erläutern die neuen rechtlichen Anforderungen, Fallstricke und Chancen sowie die Regelungssystematiken von GWB und VgV.

Alfred Morlock, Rechtsanwalt
Thomas Treitz, Architekt, Referent Vergabe/Wettbewerb, AKBW

Online: Projektmanagement für Projektleiter

216013 | Do, 18. März, 9.30-17.30 Uhr | Web

Das Seminar richtet sich an Planer in der Projektleitung, die sich mit einzelnen PM-Schwerpunkten (Berichtswesen, Termin- und Kostenplanung, Generalplaner) gezielt auseinandersetzen möchten.

Prof. Dr. Elisabeth Krön, Architektin
Harald Grund, Architekt

Online: Teamführung im Homeoffice

213011 | Fr, 19. März, 9.30-13 Uhr | Web

Sie lernen praktische Werkzeuge und Techniken für die Kommunikation und Zusammenarbeit in virtuellen Teams kennen und erfahren, wie Sie mit virtuellen Herausforderungen wie Isolation, Distanz und Verlust des Teamfokus umgehen können.

Heidi Tiedemann, Architektin, Coach, Trainerin

Online: Integrale Planung – Kooperative Planungskultur

213009 | Fr, 19. März, 9.30-17.30 Uhr | Web

Ihnen werden Methoden und Werkzeuge vermittelt, die es Ihnen ermöglichen, für das partnerschaftliche Planen und Umsetzen von Bauprojekten eine gute und stabile Basis zu schaffen.

Claudia Georgius, Mediatorin
Bernhard Böhm, Rechtsanwalt, Mediator (MM)

Online: HOAI – Verträge der öffentlichen Hand (ESF)

216020 | Mo, 22. März, 9.30-17.30 Uhr | Web

Planer werden zwangsläufig mit den neuen Vertragsmustern der öffentlichen Hand konfrontiert. Deren Regelungen aufzuzeigen, Verhandlungspotenziale zu erkennen und die geschuldeten Leistungen zu kalkulieren, ist Ziel des Kurses.

Karsten Meurer, Rechtsanwalt

Online: Vertiefungsseminar Brandschutz und Bestandsschutz (ESF)

215006 | Di, 23. März, 9.30-17.30 Uhr | Web

Kenntnis der brandschutzbezogenen Zusammenhänge verschafft Ihnen mehr Kompetenz gegenüber Baurechtsbehörden sowie mehr Spielraum für sichere, wirtschaftliche Lösungen.

Manfred Busch, Baudirektor
Dr. Ulrich Max, Ingenieur für Brandsicherheit

Online: Vertiefung Konstruktion Trockenbau

212008 | Fr, 26. März, 9.30-13 Uhr | Web

Das Seminar widmet sich den besonderen Herausforderungen, die sich bei Planung und Ausführung ergeben. Anhand von Praxisbeispielen wird aufgezeigt, wie sich Trockenbausysteme sicher planen und fachgerecht ausführen lassen.

Mathias Dlugay, Architekt

Online: Wärmebrücken, Dichtheits- und Lüftungskonzepte

212011 | Fr, 26. März, 9.30-17.30 Uhr | Web

Der Referent erläutert neue Erkenntnisse zu Schimmelpilzbildung und -wachstum in Zusammenhang mit planerischen Festlegungen. Anhand einfacher Beispielrechnungen zeigt er auf, wie Sie selbstständig das Risiko abschätzen.

Stefan Horschler, Architekt

Online: Mitarbeitergespräche führen (ESF)

216006 | Fr, 26. März, 9.30-17.30 Uhr | Web

Anhand praktischer Beispiele entwickeln Sie Gesprächsziele und -strategien für verschiedene Mitarbeitergespräche. Auf der Grundlage der Prinzipien lösungs- und potenzialorientierter Gesprächsführung erproben Sie Ihre Möglichkeiten und Wirkungen.

Bärbel Hess, Beraterin, Trainerin, Coach

Online: Vertragsgestaltung und Haftung mit alter und neuer HOAI

216003 | Di, 30. März, 9.30-17.30 Uhr | Web

Wie sichert man sich eine auskömmliche Vergütung, woran orientiert man sich, welche Vertragsregelungen müssen aufgenommen werden und wie sind Vertragshonorare sinnvoll zu gestalten und zu ermitteln?

Karsten Meurer, Rechtsanwalt

Online: Schallschutz im Hochbau (ESF)

212001 | Mi, 31. März, 9.30-17.30 Uhr | Web

In der Veranstaltung werden die Grundlagen für den Schallschutz vertieft sowie die Rahmenbedingungen zur Festlegung von Schallschutzanforderungen und die Konsequenzen aus der neuen DIN 4109 für Wohn- und Nichtwohngebäude erläutert.

Prof. Wolfgang Sorge, Beratender Ingenieur

Bei allen Kursen mit dem Zusatz (ESF) ist unter bestimmten personenbezogenen Voraussetzungen ein Preisnachlass von bis zu 50 Prozent möglich.

Antragsformulare finden Sie unter

 www.ifbau.de > Förderprogramme > ESF-Fachkursförderung



© David Graeter, Stuttgart / umschichten, Stuttgart

Anmeldung: www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > VA-Nr. eingeben

Der Wissenstransfer beginnt

Ab März ist die Anmeldung zu den Holzbau-Seminaren möglich, zunächst sind alle noch online

Von Carmen Mundorff

Mit großer Resonanz sind wir im Dezember offiziell in die Bildungsoffensive Holzbau gestartet. Nun beginnt der Wissenstransfer konkret und Sie können sich zu den ersten Seminaren anmelden. Dank der Kooperation mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sind diese für Sie kostenlos und selbstverständlich erhalten Sie nach der Teilnahme auch eine Fortbildungsbescheinigung.

Zunächst finden alle Holzbau-Fortbildungen noch online statt. Ab den Sommermonaten plant das IFBau wieder Präsenzveranstaltungen, sofern diese dann wieder möglich sind. Für diese Open-Air-Zeit werden auch Exkursionen bzw. Baustellenbegehungen organisiert, über die wir an dieser Stelle sowie auf der Homepage informieren werden. Dort finden Sie weitere Informationen zu den nachfolgend aufgeführten Seminaren.

Noch im März besteht die Möglichkeit, Holzbau-Basiswissen zu erwerben. Dazu organisiert die Ingenieurkammer Baden-Württemberg ein zweitägiges Online-Grundlagen-seminar, ein weiteres folgt im April. □

Planen mit dem Zukunftsbaustoff Holz

17. März 2021, 16.00-18.30 Uhr

Referent: Prof. Dr. Jan Knippers

18. März 2021, 16.00-18.30 Uhr

Referent: Tobias Götz, Geschäftsführer der Pirmin Jung Deutschland GmbH

Anmeldung unter:

www.termine.ingbw.de

ING BW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Holzbau – Bauphysik und Brandschutz sicher geplant!

Vorfertigung und Elementierung im modernen mehrgeschossigen Holzbau
Referententeam: Frank Lattke, Dipl.-Ing. Architekt, Augsburg
Dr.-Ing. Mandy Peter, München / Felix Kiel M.Sc., München, bauart München
27. April 2021 | Va-Nr. 211048
28. Juli 2021 | Va-Nr. 211049
jeweils 9.30-17.30 Uhr

Optimierte Planungsprozesse im Holzbau

Forschungsprojekt „leanWOOD“ – Handlungsempfehlungen für den modernen Holzbau
Referententeam: Sandra Schuster Dipl.-Ing. (FH) Architektin, München
Manfred Stieglmeier, M. Eng. Architekt, München
04. Mai 2021 | Va-Nr. 211046
07. Oktober 2021 | Va-Nr. 211047
jeweils 9.30-17.30 Uhr

Holz und neue Materialien im Außenbereich

Fachgerechter Holzbau im Außenbereich von der Planung bis zur Herstellung
Referent: Thomas Wilper, Holz Sachverständiger, Münster
05. Mai 2021 | Va-Nr. 211052
15. September 2021 | Va-Nr. 211053
jeweils 9.30-13.00 Uhr

Holzbaulösungen für die Gebäudemodernisierung

Moderne Holzbausysteme erfolgreich in der Gebäudemodernisierung einsetzen
Referent: Frank Lattke, Dipl.-Ing. Architekt, Augsburg
07. Mai 2021 | Va-Nr. 211050
24. September 2021 | Va-Nr. 211051
jeweils 9.30-13.00 Uhr



© Heila Wolf-Seybold

Geschosswohnungsbau in Holz-Rahmenbauweise am Bodensee, Maria Kollmann Architekten BDA Stadtplaner, Konstanz

Fassaden aus Holz und Plattenwerkstoffen

Überblick zu Normen und Regelwerken – neue modifizierte Materialien
Referent: Thomas Wilper, Holz Sachverständiger, Münster
25. Juni 2021 | Va-Nr. 211054
21. September 2021 | Va-Nr. 211055
jeweils 9.30-13.00 Uhr

Anmeldung ab März unter:

www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > Va-Nr. / Datum / Seminartitel

Teilnahme kostenfrei | anerkannt von AKBW und IngBW | Anmeldung erforderlich

ifbau

HOLZBAU OFFENSIVE
BADEN-WÜRTTEMBERG

Terminkalender

Veranstaltungen des Instituts Fortbildung Bau

Hinweis: Bitte informieren Sie sich wegen der anhaltenden Corona-Pandemie immer aktuell unter www.ifbau.de, ob bzw. wie die nachfolgenden Veranstaltungen stattfinden.

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung (V-Nr.)	UStd ¹⁾	Preis € ²⁾
1.3.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Intensivseminar Wettbewerbsbetreuung (215007)	8	245,- 185,-
1.3.	18-19.30 Uhr	Web, Online	Online: LBO-Novelle 2019 – kompakt – Teil II – Die Verordnungen (215009)	2	65,- 35,-
2.3.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Lichtplanung – Kunstlicht und Tageslicht (211012)	8	245,- 185,-
3.3.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Worauf es beim professionellen Immobilienerwerb ankommt (214003)	8*	285,-
4.3.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) kompakt (212009)	4	95,- 65,-
4.3.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: Die rechtliche Bedeutung der Baukosten (214006)	4	95,- 65,-
ab 5.3.	9.30-17 Uhr	Web, Online	Online: Lehrgang BIM Modul 2 Informationserstellung (218921)	32*	1560,- 1240,-
8.3.	18-21.15 Uhr	Web, Online	Online: Vertiefung VOB/B – unter Berücksichtigung des Bauvertragsrechts (213003)	4*	135,-
9.3.	9.30-17.00 Uhr	Web, Online	Online: Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung (211007) ISB Berlin, www.isw-isb.de	8	300,-
9.3.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Low-Tech-Architektur (212002)	8	285,- 225,-
9.3.	18-19.30 Uhr	Web, Online	Online: Die HOAI 2021 kompakt (216022)	2	65,- 35,-
10.3.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Optimierte Planungsprozesse im Holzbau (211013)	8	285,- 225,-
10.+11.3.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: DGNB Grundlagenwissen Nachhaltiges Bauen (212004)	16	525,- 405,-
11.3.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: Bauanträge richtig stellen – Praxisseminar zur LBO 2019 (215012)	4	95,- 65,-
11.3.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: DIN 276 – Grundlagen der Kostenplanung (214004)	8	175,- 115,-
12.+13.3.	9.30-15.30 Uhr	Web, Online	Online: Workshop Architekturillustration II – Adobe Photoshop (211023)	12	265,- 175,-
15.3.	18-19.30 Uhr	Web, Online	Online: Sanierung im Insolvenzverfahren (214010)	2*	65,-
16.3.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: Praxisseminar zur BauGB-Novelle 2020 (215065)	4	135,- 105,-
16.3.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Selbst- und Zeitmanagement (217004)	8	245,- 185,-
17.3.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: Vergabe von Architektenleistungen nach der VgV (215014)	4	95,- 65,-
18.3.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Rechtssicher durch die Leistungsphasen (213007)	8	245,- 185,-
18.3.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Projektmanagement für Projektleiter (216013)	8	245,- 185,-
19.3.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: Teamführung im Homeoffice (213011)	4*	95,-
19.3.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Integrale Planung – Kooperative Planungskultur (213009)	8	175,- 115,-
22.3.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: HOAI – Verträge der öffentlichen Hand (216020)	8*	285,-
23.3.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Vertiefungsseminar Brandschutz und Bestandsschutz (215006)	8*	285,-
23.3.	18-19.30 Uhr	Web, Online	Online: Neuerungen der HOAI 2021 im Überblick (216025)	2	65,- 35,-
26.3.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: Vertiefung Konstruktion Trockenbau (212008)	4	95,- 65,-
26.3.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Wärmebrücken, Dichtheits- und Lüftungskonzepte (212011)	8	175,- 115,-
26.3.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Mitarbeitergespräche führen (216006)	8*	295,-
29.3.	18-19.30 Uhr	Web, Online	Online: Die Städtebaurechtsnovelle 2020/2021 kompakt (215010)	2	65,- 35,-
30.3.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Vertragsgestaltung und Haftung mit alter und neuer HOAI (216003)	8	245,- 185,-
30.3.	18-19.30 Uhr	Web, Online	Online: Die HOAI 2021 kompakt (216053)	2	65,- 35,-
31.3.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Schallschutz im Hochbau (212001)	8	285,- 225,-
7.4.	18-19.30 Uhr	Web, Online	Online: Neuerungen der HOAI 2021 im Überblick (216055)	2	65,- 35,-
15.4.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Ausschreibung für junge Architekten (213024)	8	245,- 185,-
ab 19.4.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Lehrgang BIM Modul 2 Informationserstellung (218922)	32*	1560,- 1240,-

¹⁾ Mit * gekennzeichnete Fortbildungsstunden gelten nur für Mitglieder mit Berufserfahrung
 ** keine Angabe | *** noch nicht entschieden

²⁾ Die Preise der IFBau-Seminare gelten für Kammermitglieder|AiP/SiP

Kalender im Internet

- » Veranstaltungen zu baukulturellen Themen: www.architekturtreff.de
- » Komplettes Programmangebot des Instituts Fortbildung Bau: www.ifbau.de
- » Alle Veranstaltungen, die von der Architektenkammer als Fortbildung anerkannt sind: www.akbw.de/anerkannte-fortbildungen.htm